



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

N.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

arten, in welche die Erze eingehüllt sind.

Anm. Verwandt mit dem Griech. *μήτηρ* und Lat. *mater*.

Mütterlich, e. Adject. und Adv. (Von z. Mutter.) 1) Von der Mutter herkommend; ohne Comparation. 2) Dem zärtlichen Herzen einer Mutter gegen ihre Kinder gemäß und darin gegründet. 3) Das mütterliche Land, d. i. das Vaterland, und in weiterer Bed. unser Erdkörper.

Mutterlos, e. Adj. und Adv., der Mutter beraubt.

Muttermahl, das, des : es, Pl. die : e, ein Flecken am Leibe, dergleichen Kinder oft mit auf die Welt bringen.

Muttersprache, die, Pl. die : n. 1) Eine Sprache, welche da üblich ist, wo man geboren und erzogen worden. 2) Eine ursprüngliche Sprache, d. i. eine Sprache, die nicht unmittelbar aus einer andern entstanden.

Muttermilch, der, des : es, Pl. ungem., die natürlichen Anlagen des Verstandes, die jemand gleichsam aus Mutterleibe mitbringt.

Muß, der, des : es, Pl. die : e, ein Wort, welches den Begriff der Verkürzung oder Verstümmelung der Länge nach in sich schließt. (Im gem. Ausdr.)

Mütze, die, Pl. die : n; Werkf. das Mütchen; ein Kleidungsstück, welches das Haupt bedeckt.

Anm. Von dem veralteten Verbo *mußen*, bedecken, bekleiden.

Mußen, e. regelm. Verb. act., der Länge nach verstümmeln. (Im gem. Leben ewiger Gegenden.)

Myriade, die, Pl. die : n, eine Zahl von zehn tausend und in weiterer Bed. eine sehr große Anzahl. (In der höhern Schreibart.)

Anm. Es ist das Griech. *μυριάς*, welches eben diese Bed. hat.

Myrrhe, die, Pl. die : n, der Nahme eines ausländischen bitteren Harzes.

Anm. Aus dem Gr. *μύρρα*.

Myrrhe, die, Pl. die : n, ein baumartiges Gewächs, dessen Blätter einen bitteren Geschmack haben.

Anm. Aus dem Griech. *μύρτος*, Lat. *myrtus*.

N.

N, der vierzehnte Buchstab des Deutschen Alphabetes.

Na, eine Partikel, welche häufig im gem. Leben vorkommt, einen gewissen Unwillen zu bezeichnen; z. B. na, siehst du denn nicht?

Nabe, die, Pl. die : n, der hohle in der äußern Mitte erhabene Cylinder in einem Rade, welcher um die Achse läuft, und in dessen äußerem Umfange die Speichen befestigt werden.

Nabel, der, des : s, Pl. die Nabel; Werklein. das Nabelchen. 1) Jede schneckenförmige runde Vertiefung oder ähnliche Erhöhung. (In einigen Fällen.) — 2) An den thierischen Körpern, be-

sonders bey dem Menschen, die runde Vertiefung in der Mitte des Schmerbauches, welche die zurückgebliebene Narbe von der abgeschnittenen Nabelschnur ist.

Nabeln, e. regelm. Verb. act., den Ueberrest der abgeschnittenen Nabelschnur einbinden und eindrücken.

Nabelschnur, die, Pl. die : n, eine häutige Röhre, welche das Kind im Leibe mit dem Mutterkuchen verbindet.

Näch, eine Partikel. 1) Eine Präpos., welche mit dem Dat. des Subjects verbunden wird. Sie bezeichnet: 1) Die Richtung einer körperlichen Bewegung, welche sich ei-

nem Gegenstande nähert. a) Eiaentlich. aa) So fern der Gegenstand ein Ort ist; z. B. nach England reisen. Eben so bey dem Worte Haus und Hof. Nach Hause gehen. Nach Hofe schreiben, d. i. an den Landesherrn.

Num. Einige allgemeine Nominata können, wenn sie mit nach in dieser Bed. verbunden werden, nicht ohne Artikel stehen; z. B. nach der Stadt fahren. Der Weg geht nach dem Flusse oder Walde. Wird aber bloß die Himmelsgegend bezeichnet, so fällt der Artikel weg, und im gemeinen Leben wird oft die Präposition zu noch anaeöhnet; z. B. der Wind drehet sich nach Morgen, oder nach Abend zu. Letzteres geschieht auch bey Dörfern; z. B. nach Leipzig zu liegen; wie auch bey einigen allgemeinen Nomin. mit dem Artikel; z. B. nach dem Walde zu laufen.

bb) So fern der Gegenstand eine Person oder Sache ist; z. B. nach jemanden schlagen. Nach etwas streben. Besonders um ein Ding herbeizuschaffen; z. B. er ist nach Wein gegangen, d. i. Wein zu bohlen. b) Die Richtung der Wirklichkeit des Gemüthes; z. B. nach jemand fragen. Nach einer Sache begierig seyn. 2) Eine Bewegung, bisweilen auch einen Zustand hinter einer Person oder Sache. a) In Absicht des Ortes. aa) Eiaentlich; z. B. sie kamen alle nach einander. bb) In engerer Bed. mit dem Nebenbegriffe der Ordnung; z. B. er kommt nach mir. cc) Uneigentlich. (1) Die zweyte Stelle in der Würde anzudeuten; z. B. nach ihm ist er der beste. (2) Eine Richtung, welche in allen ihren Punkten von der Richtung eines andern Körpers bestimmt wird; z. B. Linien nach einem Lineale ziehen. (3) Nach einer noch weitern Figur dienehmung einer Sache zum Bestimmungsgrunde des Verhaltens. (aa) Als eine Regel; z. B. er richtet sich gar nicht nach

der Vorschrift des Arztes. (bb) Als ein Muster, Maß, u. s. w.; z. B. nach der Natur gemahlt. (cc) Eine bloße Gemäßheit; z. B. nach Vermögen beytragen. In dieser Bed. steht es bisweilen hinter seinem Substantivo, welches dann allemal ein Pronomen, ein Adiectivum, oder doch den Artikel vor sich haben muß; z. B. meiner Meinung nach ist er zuentschuldigen. Seiner Gewohnheit nach. (dd) Eine nähere Bestimmung, imgleichen den Bestimmungsgrund eines Ausspruches, eines Urtheils, eines Gesichtspunktes zu begleiten. In dieser Bedeutung kann es so wohl vor als hinter seinem Subjecte stehen, und in einigen Fällen ist nur das letzte üblich; z. B. den Jahren nach könne er es wohl wissen. (ee) Eine Art und Weise; z. B. etwas nach allen Umständen wissen. b) In Absicht der Zeit, in welcher Bed. es jedes Mal vor seinem Subjecte stehen muß; z. B. er kam nach dem Essen zu mir. II) Als ein Adv. 1) In Absicht des Ortes; z. B. hinten nach treten. (Im gemeinen Leben.) 2) In Absicht der Zeit; z. B. nach wie vor, d. i. nachher so wie vorher. Nach und nach, d. i. nicht auf Ein Mal.

Num. 1. Es wird diese Partikel so wohl mit andern Partikeln als auch mit Substantivis und Verbis zusammen gesetzt. In der Zusammensetzung mit Substantivis und andern Partikeln hat es gemeinlich den Begriff der Zeitfolge, mit Verbis die Bedeutung der Ordnung und Folge dem Raume nach, nebst allen uneigentlichen davon hergenommenen Bedeutungen, und tritt als eine trennbare Präpos. beym Conjugieren an ihre gehörige Stelle; z. B. ich ahne nach; ich habe nachgeahmt.

Num. 2. Alle mit nach zusammen gesetzte Verba erfordern den Dativum der Person, und haben den Ton auf nach.

Nachachtung, die, Pl. ungew., so viel als Befolgung; z. B. jemanden zur Nachachtung etwas zu wissen thun. (In den Kanzeln leben.)

Nachäffen, e. regelm. Verb. act., ohne Besonnenheit (gleichsam wie ein Affe) nachmachen. Davon die **Nachäffung**.

Nachahmen, e. regelm. Verb. act., etwas thun, um die Ähnlichkeit mit einem andern Dinge dadurch zu erreichen; mit dem Dat. der Person und dem Accus. der Sache; z. B. seinem Bruder nachahmen. Jemandes Stimme nachahmen. Davon die **Nachahmung**.

Num. Dieses Verbum erfordert wie die übrigen mit nach zusammen gesetzten Verba den Dat. der Person; z. B. er ahmt mir nach, nämlich in irgend einer Sache; aber wenn die Person in die Stelle der Sache tritt, so findet auch wohl der Accus. Statt; z. B. er ahmt mich nach, d. i. meine Handlungen, meine Manier, u. s. w. Steht aber die nachgeahmte Sache entweder allein, oder vermittelt einer Präpos. bey der Person, so muß diese letzte allezeit in den Dat. gesetzt werden; z. B. er ahmt seinem Bruder den Gang nach, oder gebräuchlicher: er ahmt seinem Bruder im Gange nach.

Nachahmer, der, des: s, Pl. die; Femin. die **Nachahmerin**, Pl. die: en; Personen, welche nachahmen.

Nachbar, der, des: s, Pl. die: n; Femin. die **Nachbarin**, Pl. die: en; Personen, welche zunächst an uns wohnen, oder sich zunächst neben uns aufhalten, oder eine Besetzung neben der unsrigen haben. Daher **Stubennachbar**, **Feldnachbar**, u. s. w.

Num. Von nahe, nach einer harten, hauchenden Aussprache, und bauen.

Nachbarlich, e. Adj. und Adv. 1) Nahe an den andern oder an das

andre gränzend. (Ungewöhnlich.) 2) In der Nachbarschaft gegründet. 3) Einem gutem Nachbar gemäß und darin gegründet; z. B. nachbarliche Freundschaft.

Nachbarschaft, die, Pl. die: en. 1) Der Zustand, da man jemandes Nachbar ist. 2) Die nahe um uns wohnenden Personen, wie auch die Gegend, in welcher sie nahe um uns wohnen.

Nachbeten, e. regelm. Verb. act., mit dem Accus. der Sache und dem Dat. der Person, eigentlich dasjenige wiederholen, was ein anderer bethet. Am häufigsten unvolentlich: ohne Überzeugung, oder ohne Kenntnis etwas nachsagen; z. B. er bethet seinem Lehrer alles nach. Davon die **Nachbethung**.

Nachbier, das, des: es, Pl. die: e, ein schwaches Bier, welches nach abgeschöpftem Biere mittelst neuen Wassers von den Trebern gewonnen wird.

Nachbild, das, des: es, Pl. die: er, von einigen statt des Franz. Copie gebraucht, im Gegensatze des Urbildes oder **Originals**.

Nachbilden, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, etwas nach einem Dinge verfertigen, so daß es ihm ähnlich ist.

Nachdem, e. Partikel. 1) Ein Adverbium. 1) Ein Adv. der Zeit, statt hernach. (Selten.) 2) Des Verhältnisses; z. B. nachdem es kommt. — 2) Als eine Conjunction, die Bestimmung einer Sache auszudrücken, nach welcher dieselbe auf eine andere, der Zeit nach, gefolgt ist, da es denn so wohl im Vorder- als Nachsage stehen kann, und jedes Mal den Indicativum regiert; z. B. nachdem er dies gesagt hatte, ging er weg.

Nachdenken, e. unregelm. V. neutr., (s. denken) mit haben, sich entweder die einzelnen Theile einer Sache, oder ihre Folgen vorstellen. So wohl absolute als auch mit dem Dativus der Sache; imgleichen mit der Präpos. über; z. B. einer

Sache oder über eine Sache nachdenken. Statt Nachdenkung sagt man das Nachdenken.

Nachdenklich, e. Adject. und Adv. 1) So viel als nachdenkend. 2) Des Nachdenkens werth; z. B. nachdenkliche Reden führen.

Nachdonnern, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit haben, der Wiederhall vom wirklichen Donner seyn. 2) Ein Act., mit donnernder Stimme nachrufen.

Nachdruck, der, des: es, Pl. die: drücke. 1) Vom Verb. nachdrücken. 1) Die Handlung des Nachdrückens. a) Die Handlung des wiederholten Druckes. b) Unzweckmäßig: eine angewandte große Kraft; z. B. ohne Nachdruck handeln. 2) Was durch den zweyten Druck erhalten wird. So wird z. B. derjenige Most mit diesem Rahmen belegt, der durch die zweyte stärkere Pressung erhalten wird. — II) Vom Verbo nachdrücken, diejenige Handlung, da eine Schrift von neuem gedruckt wird, doch nur im engeren Sinne von einem wider Willen des rechtmäßigen Verlegers unternommenen Drucke, wie auch von einer auf solche Art nachgedruckten Schrift selbst.

Nachdrücken, e. unregelm. V. act., zum zweyten Male drücken. Davon die Nachdrückung.

Nachdrucken, e. regelm. Verb. act., nach einem vorher gegangenen Drucke von neuem drucken. (Von Büchern und Schriften.) Besonders im engeren Verstande; zum Nachtheile und wider Willen des rechtmäßigen Verlegers von neuem drucken.

Nachdrucker, der, des: s, Pl. die; Fem. die Nachdruckerin, in der letzten Bed. des vorhergehenden Verbi.

Nachdrücklich, e. Adject. und Adv., Nachdruck habend.

Nachdunkeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, von Farben, wenn sie mit der Zeit dunkler werden.

Nacheifer, der, des: s, Pl. ungew., das emsige Bestreben, ei-

nem andern in irgend einer Sache es gleich zu thun. Davon nacheifern und der Nacheiferer.

Nachen, der, des: s, Pl. die; so viel als ein Nahu. (In der höhern Schreibart und bey den Dichtern.)

Nacherbe, der, des: u, Pl. die: n; Femin. die Nacherbin; von Personen, welche nach dem Abgange des Haupterben zum Erben eingesetzt worden.

Nachessen, e. regelm. V. act., (s. essen) hinter her essen. Davon das Nachessen, ein Gericht hinter einem Hauptgerichte.

Nachfolgen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, nach einem andern seyn, geschehen, oder gehen. 1) Eigentlich. 1) Dem Raume nach sich hinter einem Dinge her bewegen. 2) Der Zeit nach; z. B. jemanden im Amte nachfolgen.

Num. In diesen beyden Bed. ist auch das einfache folgen üblich.

II) Uneigentlich: 1) Nachahmen. 2) Jemandes Verhalten oder Lehre zum Grunde seines eigenen Verhaltens nehmen. Statt Nachfolgung ist die Nachfolge üblicher.

Nachfolger, der, des: s, Pl. die; Femin. die Nachfolgerin; Personen, welche andern nachfolgen, doch nur in der zweyten eigentlichen und uneigentlichen Bed. dieses Verbi.

Nachfrage, die, Pl. die: n, die Handlung, da man nach einem Dinge fragt. Eine Nachfrage halten. Es ist Nachfrage geschehen. Nachfrage thun.

Nachgeben, e. unregelm. Verb. (s. geben.) 1) E. Activum, von neuem geben, nachdem man schon gegeben hat; z. B. ich kann keinen Thaler mehr nachgeben. — II) E. Neutr., mit haben. 1) Die Spannung geringer werden lassen. 2) Aufhören Widerstand zu leisten. a) Eigentlich; von körperlichen Dingen. b) Uneigentlich: aa) Aufhören zu widersprechen, oder zu widerstehen; z. B. ich gab ihm nach, um

nur dem Streite ein Ende zu machen. In dieser Bed. ist besonders das Partic. nachgebend gebräuchlich; z. B. er ist sehr nachgebend, d. i. er besitzt eine Fertigkeit, Widerspruch oder Widerstand ertragen zu können, und sich darnach zu richten. bb) Einem nichts nachgeben, d. i. ihm nicht den Vorzug lassen, so wohl im guten als nachtheiligen Verstande. Et. Nachgebung ist das Nachgeben üblicher.

Nachgeburt, die, Pl. die -en, eine häutige Masse, welche sich mit der Frucht in der Mutter des thierischen und menschlichen Körpers bildet, und nach der Geburt des Kindes oder des Jungen auch aus der Mutter abgeht.

Nachgehen, e. unregelm. Verb. neutr., (s. gehen) mit seyn, hinter einem Dinge her gehen. 1) Dem Orte nach. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich, einem andern Dinge den Vorzug, den Rang lassen; z. B. der Wohlfahrt aller muß die Wohlfahrt eines einzigen nachgeben. (Üblicher nachstehen.) — 11) Der Richtung nach; eben den Weg gehen, welchen ein anderer gegangen ist. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Sich um jemandes Liebe bewerben; z. B. er ist ihr sehr nachgegangen. (Im gemeinen Leben.) b) Obliegen, abwarten; z. B. seinen Geschäften nachgehen. c) Einem Befehle nachgehen, d. i. ihm gehorchen.

Nachgehends, e. Adv., statt hernach. (In der vertraulichen Sprechart.)

Nachgiebig, e. Adject. und Adv., im gemeinen Leben statt nachgebend. Davon die Nachgiebigkeit.

Nachhängen, e. unregelm. V. neutr., (s. hängen) mit seyn. 1) Eigentlich: bey den Jägern so viel als aussuchen. — 11) Uneigentlich: Neigung zu einer Sache auf eine merkliche und anhaltende Art fassen; z. B. einer Sache nachhängen.

Nachhelfen, e. unregelm. Verb. act., (s. helfen) eigentlich von hin-

ten helfen, daß etwas weiter vorwärts komme. In weiterer Bed. die Bewegung eines Dinges befördern; z. B. einer Uhr nachhelfen. Uneigentlich: einem nachhelfen, d. i. zur Erlangung versäumter Kenntnisse beförderlich seyn.

Nachher, e. Adv. der Zeit, statt hernach. (Im gemeinen Leben.) Einige Zeit nachher. Davon nachherig.

Nachhohlen, e. regelm. Verb. act., nachdem man das Meiste geholt hat, etwas hinter her hohlen. Davon die Nachholung.

Nachjagen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, und dem Dat. der Sache, hinter einem her jagen, und in weiterer Bedeutung zu erreichen suchen; z. B. dem vorgestetzten Ziele.

Nachklang, der, des -es, Pl. ungew., der Klang, welchen ein klingender Körper nach dem Hauptklange hören läßt.

Nachkomme, der, des -n, Pl. die -n, eine Person, welche nach uns lebt, und im Amte, im Besitze der Güter, u. s. w., auf uns folgt. In engerer Bed.: Verwandte in absteigender Linie.

Nachkommen, e. unregelm. V. neutr., (s. kommen) mit seyn, nach etwas kommen oder folgen, der Zeit nach. 1) Eigentlich; z. B. Kommen Sie bald nach. Auch den Ort erreichen, wo ein anderer schon ist; z. B. er ging zu stark, ich konnte ihm nicht nachkommen. 2) Uneigentlich: befolgen; z. B. jemandes Befehlen nachkommen.

Nachkommenschaft, die, Pl. ungew., Leute, welche nach uns leben, besonders von Verwandten in absteigender Linie.

Nachkömmling, der, des -es, Pl. die -e, statt Nachkomme.

Nachkost, die, Pl. ungew., Speise, welche nach der Suppe gehoffen wird.

Nachlallen, e. regelm. Verb. act., lallend nachsprechen. Auch uneigentlich: ohne Einsicht nachsprechen.

Nachlaß, der, des: es, Pl. ungew., dasjenige, was ein Verstorbener an beweglichen und unbeweglichen Gütern hinterläßt.

Nachlassen, e. unregelm. Verb. f. lassen. 1) Als ein Act. 1) Hinter sich lassen, zurücklassen. 2) Etwas in natürlicher Richtung folgen lassen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich. aa) Verstaten, zulassen; z. B. es ist ihm nicht nachgelassen worden. bb) Seine Ansprüche, seinen Widerstand vermindern; z. B. an oder von dem Preise etwas nachlassen. — II) Ein Neutr., mit haben, der Heftigkeit nach vermindert werden; z. B. die Kälte, die Hitze läßt nach. Davon die Nachlassung.

Nachlassenschaft, die, Pl. die: en, so viel als Nachlaß, w. f.

Nachlässig, e. Adject. und Adv., nicht die erforderliche Sorgfalt, imgleichen die gehörige Anstrengung seiner Kräfte anwendend. Verich. v. d. syn. faul, träge, lässig. Davon die Nachlässigkeit.

Nachleben, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, zum Bestimmungsgrunde seines freyen Verhaltens machen; z. B. jemandes Vorderschrift nachleben. Davon die Nachlebung.

Nachmachen, e. regelm. Verb. act, mit dem Dat. der Person, und Accus. der Sache, etwas machen, woben man die Absicht hat, daß es etwas anderem ähnlich seyn soll; z. B. jemandes Mienen nachmachen, er macht ihm alles nach. Versch. v. d. syn. nachahmen und nachthun. Davon die Nachmachung.

Nachmahlig, e. Adject. und Adv., was nachmals ist oder geschieht.

Nachmahls, e. Adv. der Zeit, hernach; in der folgenden Zeit.

Nachmittag, der, des: es, Pl. die: e, die Zeit des Tages zwischen Mittag und Abend.

Nachmittägig, e. Adject., was Nachmittags ist, oder geschieht.

Nachraum, der, des: es, Pl. (von mehreren Quantitäten) die Räume. 1) Die Späne und Äste vom Zimmer- und Scheitholze.

2) Dasjenige schwache Holz, oder alte Stöcke, u. s. w., welche von einem ausgeschlagenen Gehäue stehen geblieben. (In beyden Bed. im Forstwesen.)

Nachräumen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, einem, d. i. wo jemand aufgeräumt hat. nochmals aufräumen.

Nachrede, die, Pl. die: n. 1) Eine Rede, welche auf eine vorhergegangene folgt. 2) Das mündliche Urtheil anderer über jemandes sittliche Beschaffenheit in seiner Abwesenheit, ohne Plur.; z. B. alle üble Nachrede zu vermeiden suchen.

Nachreden, e. regelm. Verb. act. 1) In jemandes Abwesenheit reden; z. B. einem etwas nachreden. 2) Jemandes Worte mit eben demselben Tone und eben denselben Geberden wiederholen. 3) Etwas auf das Zeugnis eines andern wiederholen; z. B. man kann es ihm sicher nachreden.

Nachricht, die, Pl. die: en, die mündliche oder schriftliche Bekanntmachung einer geschehenen Sache durch bestimmte Personen; z. B. jemanden von einer Sache Nachricht geben, bringen, ertheilen.

Nachrichter, der, des: s, Pl. die, derjenige, welcher ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; im gem. Leben der Schlichter. Wahrscheinlich so fern derselbe das Urtheil, welches der Richter gefällt hat, vollzieht.

Nachrichtlich, e. Adv., in Gestalt einer Nachricht.

Nachruhm, der, des: es, Pl. ungew., der Ruhm, der jemanden nach seinem Tode folgt.

Nachrühmen, e. regelm. Verb. act., in jemandes Abwesenheit rühmen; z. B. einem viel Gutes nachrühmen.

Nachschießen, ein unregelm. Verb., f. schießen. 1) Ein Act., nach schon bezahltem Gelde zu einer und eben derselben Absicht noch Geld hergeben; z. B. er hat noch eine große Summe nachschießen müssen. S. Nachschuß. — II) Ein Neutr.

1) Mit haben, nach einem andern schießen, in Abwart der Ordnung.
2) Mit seyn, im Falle einem andern gefallenen Dinge folgen. (Von schießen, plötzlich fallen.) Auch im schnellen Wachstume folgen. (Von schießen, aufwachsen.)

Nachschlagen, ein u. regelm. Verb. act. (S. schlagen.) a) Durch Schlagen nachbilden; z. B. Münzen. b) Durch Schloßen, d. i. durch Graben anzuheben; z. B. einem Erze nachschlagen. (Im Bergbaue.) c) Eine Stelle in einem Buche nachschlagen, d. i. sie aufsuchen. Davon die Nachschlagung.

Nachschlüssel, der, des: s, Pl. die, ein Schlüssel, welcher außer dem rechten Schlüssel ein Schloß schließt.

Nachschmack, der, des: s, Pl. ungem., soviel als Nachgeschmack.
Nachschmecken, e. regelm. V. neutr., mit haben, außer jenem eigentlichen Geschmacke noch einen andern im Munde zurück lassen.

Nachschreiben, e. unregelm. Verb. act., f. schreiben. 1) Jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben; z. B. einem eine Predigt nachschreiben. 2) Einen Brief nachschicken. Davon das Nachschreiben.

Nachschrift, die, Pl. die: en, die einer andern Schrift z. B. einem Briefe angehängte Schrift oder Nachricht.

Nachschuß, der, des: sses, Pl. die: schüsse. 1) Ein Schuß, welcher nach einem andern geschieht. 2) Was nachschießt, oder nachgeschossen wird. a) Von nachschießen, nachbezahlen: hinterher bezahltes Geld. Auch ein zweyter Beytrag zu etwas. b) Im Weinbaue einiger Gegenden derjenige Most, welcher durch Pressen oder Treten gewonnen wird, im Gegenjage des Vorscheusses, welcher von selbst herausrinnt.

Nachsehen, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit haben, hinter einem Dinge her sehen. 1) Eigentlich; z. B. wir konnten ihm nicht

welter nachsehen. 2) Das Nachsehen haben, d. i. in der Hoffnung eines zu erlangenden Gewinnes betrogen werden. — II) Ein Act. 1) Nach etwas sehen, um es zu untersuchen; z. B. eine Rechnung nachsehen. 2) Nachricht haben; z. B. Andern sehen ihren Kindern oft viel nach. Versch. v. d. schon. übersehen.

Nachsetzen, e. regelm. Verbum. 1) Ein Act., hinter etwas setzen. 1) Der Zeit nach. 2) Der Ordnung, und uneigentlich auch der Würde und andern Vergünstigungen nach; z. B. der ältere Bruder wird dem jüngern in allen Stücken nachgesetzt. — II) Ein Neutr., mit haben. Einem nachsetzen, d. i. ihn eilig und mit Eifer verfolgen. Versch. v. d. synonym. verfolgen. Davon die Nachsetzung.

Nachsicht, die, Pl. ungem., die Unterlassung der Forderung eines Rechtes, und der Abwendung einer unerlaubten Handlung zur Bequünstigung eines andern; z. B. Nachsicht gegen jemand oder mit jemanden haben.

Nachsinnen, e. unregelm. Verb. neutr., (s. sinnen) mit haben, durch sinnen auf etwas zu entdecken suchen. Davon das Nachsinnen.

Nachspiel, das, des: es, Pl. die: e, ein Schauspiel, welches nach einem andern aufgeführt wird.

Nachsprechen, e. unregelm. V. act., (s. sprechen,) vorgespochene Worte wiederholen. Einem nachsprechen, d. i. jemandes Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme, des Tones wiederholen.

Nächst, der Superl. von nahe als eine Partikel gebraucht. 1) Etwas zu bezeichnen, welches sehr nahe bey und neben einem andern Dinge ist, oder geschieht; bald als ein eigentliches Adverb., bald als eine Präpos. gebraucht; z. B. er saß zunächst bey mir, d. i. dicht neben mir. — II) Etwas zu bezeichnen, was in Ansehung einer Eigenschaft unmittelbar auf ein anderes Ding höherer oder besserer Art folgt, welche Bedeutung jedes Mal den Dat. erfordert; z. B.

nächst dir ist er mir der liebste. — III) Von der Zeit. 1) In Gestalt einer Präpos.; z. B. nächst dem, d. i. unmittelbar darauf. 2) Als ein eigentliches Adv., von einer vor kurzem vergangenen Zeit; z. B. die nächst vergangene Nacht.

Nächste, der, die, das, der Superl. des Adject. nahe, von welchem hier nur einige Bed. angeführt werden sollen, welche der Positivus und Compar. von nahe nicht haben. 1) Eine sehr nahe bevorstehende Zeit zu bezeichnen; z. B. mit nächstem, d. i. so bald als möglich. Nächster Tage, d. i. nächstens. (Im gem. Leben.) — II) Als ein Subst. eigentlich eine Person zu bezeichnen, welche am genauesten mit uns verbunden ist. Man braucht es von jedem Menschen außer uns, weil uns doch unter allen übrigen Geschöpfen andre Menschen in Absicht unserer Natur am nächsten kommen; ohne Pl. und von beiden Geschlechtern. Besonders in der Gotteslehre und Sittenlehre; z. B. liebe Gott über alles, und deinen Nächsten als dich selbst.

Nachstehen, v. unregelm. Verb. neutr., (s. stehen) mit haben. 1) Im Folgenden befindlich seyn; z. B. in nachstehender Anfrage. 2) Der Ordnung, dem Range nach, einem andern Dinge nachgesetzt seyn, und in weiterer Bed. für geringer gehalten werden; z. B. allgemeine Pflichten müssen den besondern nachstehen. Davon das Nachstehen.

Nachstellen, v. regelm. Verb. I) Ein Actio., hinter eine andere Sache stellen. — II) Ein Neutrum, mit haben, durch aufgestellte Falsen, Schlingen, u. s. w. in seine Gewalt zu bekommen suchen. In weiterer Bed.: durch List zu bekommen suchen; z. B. einem Diebe nachstellen. Ungleich auf eine heimliche Art nach dem Leben trachten. Davon die Nachstellung, Pl. die Stellen.

Nächstens, v. Adv. der Zeit, welches von einer nahe bevorstehenden unbestimmten Zeit gebraucht wird.

Nachsteuer, die, Pl. die Steuern. 1) Eine Geldhülfe, welche nach einer schon gegebenen zu eben demselben Behufe nochmals gegeben wird. 2) An etlichen Orten ein Mahme des Abzugsgeldes. Davon nachsteuern.

Nachstich, der, des: es, Pl. die: e, ein Kupferstich, der nachgestochen ist.

Nachstopeln, v. regelm. Verb. act., die Stopfeln nachlesen, und in weiterer Bed. mühsam nachsammeln. Davon die Nachstopelung.

Nachsuchen, v. regelm. Verb. neutr., mit haben, absolute, nach etwas suchen. Mit dem Accus. der Sache, um etwas bei einem Höhern anhalten; z. B. einen Gnadengehalt oder um einen Gnadengehalt nachsuchen. Davon die Nachsuchung.

Nacht, die, Pl. die Nächte. 1) Der Stand der Dunkelheit überhaupt. 2) In engerer Bed. diejenige Zeit, da die Hälfte unserer Erdkugel verdunkelt ist; z. B. auf den Tag folgt die Nacht. Besonders in Ansehung der Ruhe, des Schlafes; z. B. der Kranke hat eine gute Nacht gehabt. Gute Nacht, der gewöhnliche Wunsch, den man im gem. Leben vor dem Schlafengehen gegen jemand äußert.

Ann. 1. Mit dem angehängten s wird dieses Wort häufig wie ein Adv. gebraucht; z. B. Nachts arbeitet er nie. In dem Ausdr. des Nachts hat man Nacht, welches ein Femin. ist, wider alle Analogie wie ein Mascul. declinirt, vermuthlich um der Ähnlichkeit willen mit des Morgens, des Mittags, des Abends.

Ann. 2. Verwandt mit dem Gr. νύξ, νυξός, Lat. nox, noctis.

Nachttheil, der, des: es, Pl. die: e. 1) Der Zustand, da eine Sache auf irgend eine Art unvollkommen gemacht wird; ohne Pl. z. B. es geschähe zu meinem größten Nachtheil. Versch. v. d. son. Schaden, Verlust, Abbruch.

2) Von derjenigen Sache selbst, welche den Zustand eines Dinges unvollkommener macht; z. B. diese Nachtheile wären leicht zu vermeiden gewesen.

Nachtheiligkeit, die, Pl. ungem., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es Nachtheil bringt.

Nachthun, e. unregelm. Verb. act. (S. Thun,) eine Handlung verrichten, welche ein anderer vorher verrichtet hat, und zwar mit der Absicht, sie nachzuahmen, mit dem Dat. der Person und Accus. der Sache; z. B. einem etwas nachthun. (Im gem. Leben.) Versch. v. d. span. *nachmachen*.

Nächtig, e. Adject. und Adverb., Nächte habend. (Nur in einigen Zusammensetzungen.)

Nächtigall, die, Pl. die : en, eine Art Sangvogel, der eine sehr angenehme Stimme hat, und sich vorzüglich des Nachts hören läßt.

Num. Von Nacht und dem alten Gall, Klang, mit einem vermuthlich des Wohlklangs wegen eingeschobenen i.

Nächtlich, e. Adject. und Adv., was bey der Nacht ist oder geschieht; z. B. ein nächtlicher Besuch.

Nächtlich, das, des : es, Pl. die : er, Verkleiner. das Nächtlichchen, überhaupt ein Körper, welcher die Nacht über leuchtet. Im engern Sinne: eine Art Lichter, welche man in Schlafzimmern brennt.

Nächtmahl, das, des : es, Pl. die : e, so viel als Abendmahlzeit. (Veraltet.)

Nächttrab, (von nach und Trab) der, des : es, Pl. die : e, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres.

Nachtrag, der, des : es, Pl. die : träge, dasjenige, was nachgetragen wird.

Nachtragen, e. unregelm. Verb. act, (s. tragen,) mit dem Dat. der Person und dem Accus. der Sache. 1) Hinter jemand her tragen. a) Eigentlich; z. B. einem seine Kleider nachtragen. b) Uneigentlich, doch nur im gem. Leben: einem etwas nachtragen, d. i.

jemanden etwas bey einer lange gewünschten Gelegenheit vormerken, und noch häufiger, eine von ihm empfangene Beleidigung im Andenken behalten, und sich gelegentlich dafür rächen. 2) In Absicht der Zeit und Ordnung; z. B. etwas in einem Buche nachtragen, d. i. daselbst an seinem gehörigen Orte einschalten. Daher die Nachtragung, und der Nachtrag, w. f.

Nachtschicht, die, Pl. die : en, im Bergbaue die Arbeitszeit von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens.

Nachtsuhl, der, des : es, Pl. die : stühle, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Stuhles.

Nächtisch, der, des : es, Pl. die : e, ein zierlicher Tisch des weiblichen Geschlechtes, das Geschmeide bey dem Auskleiden und die Nacht über auf demselben abzulegen, imgleichen sich vor demselben anzukleiden; mit einem Französischen Nahmen eine Toilette.

Nachttopf, der, des : es, Pl. die : töpfe, Verklein. das Nächttopfchen, ein Geschirr, den Urin besonders zur Nachtzeit hinein zulassen.

Nachtviole, die, Pl. die : en, eine der Viole ähnliche Pflanze, deren Blumen nur des Nachts riechen.

Nachtwache, die, Pl. die : n. 1) Diejenige Wache, welche zur Sicherheit anderer des Nachts errichtet wird. 2) Diejenigen Personen, welche diese Wache verrichten. 3) Die Zeit, welche dergleichen wachhabende Personen auf der Wache zubringen müssen.

Nachtwächter, der, des : s, Pl. die, derjenige, welcher dazu bestellt ist, des Nachts für die Sicherheit anderer zu wachen.

Nachtzeug, das, des : es, Pl. die : e. 1) Ohne Pl. was zur Bekleidung des Nachts gehört. 2) Eine Art Kopfschmuck des weiblichen Geschlechtes.

Nachweh, das, des : es, Pl. die : e, oder die Nachwehe, Pl. die : n, jede unangenehme Empfindung oder Folge, nach einer bereits schon vorüber gegangenen Veränderung

zung. Im engsten Verstande: schmerzhaft empfindungen im Unterleibe oder Rücken, welche das weibliche Geschlecht nach der Geburt empfindet. (Nur allein im Pl.)

Nachweisen, e. unregelm. Verb. act., (i. weisen, welches mit dem Dat. der Person und dem Accus. der Sache verbunden wird, bekannt machen, wo man etwas finden könne; z. B. kann er mir den Mann nicht nachweisen, der u. s. w. Davon die Nachweisung.

Nachwelt, die, Pl. die: en, die Menschen, welche nach uns leben werden, sie mögen von uns abstammen oder nicht. Versch. v. d. synon. die Nachkommen.

Nacken, der, des: s, Pl. die, der hintere Theil des Halses, besonders an dem menschlichen Körper.

Ann. Es gehört zu den Verbis neigen, nicken, weil dieser Theil des Körpers sehr biegsam ist.

Nackt, (oder nacktend, nacktig,) e. Adject. und Adv., 1) Ohne eine andere Bekleidung oder Bedeckung, als welche die Haut gewährt; z. B. ein nackter Vogel, d. i. ein Vogel, der keine Federn hat. Versch. v. d. syn. entblößt. In Ansehung des menschlichen Körpers, wird es am häufigsten von dem ganzen Körper gebraucht, wenn er unbekleidet ist; z. B. er stand ganz nackt da. Eine nackte Figur, welcher der Künstler kein Gewand übergeworfen hat. Von einzelnen Theilen des menschlichen Körpers scheint bloß gebräuchlicher zu seyn, und wenn sie unbehaart sind, Fahl; z. B. ein bloßer Arm oder Fuß; ein kahles Kinn; ein kahler Kopf, d. i. ein unbehaarter. 2) In weiterer Bed. auch von andern unbedeckten Körpern. So ist z. B. in der Botanik ein Same nackt, wenn seine äußere Haut mit keiner Hülse bekleidet ist. 3) Uneigentlich. a) Der Kleider größten Theils beraubt. Am häufigsten im verächtlichen Verstande; z. B. nackt und bloß einhergehen. b) Ein nacktes Gemählde, bey den Malern ein solches,

welchem die gehörigen Gegenstände mangeln. c) Was gerade so erscheint als es seiner Natur nach ist; z. B. die nackte Wahrheit.

Ann. Man hat mehrere Formen von diesem Worte; doch scheinen nackt und nacktend die gebräuchlichsten zu seyn. Nacklicht, wie man bisweilen hört und liest, ist zu verwerfen, weil die Bedeutung der Ableitung: folbe icht nicht angemessen ist.

Nacktheit, die, Pl. ungew., der Zustand eines Dinges, da es nackt ist.

Nadel, die, Pl. die: n, Verfl. das Nadelchen, ein zarter an einem Ende spitzer Körper. Die spitzen Blätter der Fichten und Tannen, des Wachholders, u. s. w. Besonders sind verschiedene spitze Werkzeuge unter dem Nahmen der Nadeln bekannt. 2) In der engsten Bed. kleine zarte spitze Werkzeuge, so wohl zum Nähen als auch etwas damit anzusetzen, wovon jene Nähnadeln, diese aber Stecknadeln heißen.

Nadler, der, des: s, Pl. die, ein Handwerker, welcher Näh- und Stecknadeln verfertigt.

1. Nagel, der, des: s, Pl. die Nägel, Verkleiner. das Nagelchen, die hornartige Bedeckung der äußersten Enden der Finger und Zehen an dem Körper des Menschen und einiger Thiere. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Bey den neuern Schriftstellern des Pflanzenreiches, der unterste Theil eines jeden Blumenblattes. (Wegen einiger Ähnlichkeit.) b) Ein weißes Fell im Auge.

Ann. Vermittelt des Suffixi el von nagen, so daß Nagel eigentlich ein frazendes Werkzeug bedeutet.

2. Nagel, der, des: s, Pl. die Nägel; Verkleiner. das Nagelchen, ein spitziges Werkzeug, zwey Körper oder Theile eines Körpers mit einander zu verbinden, oder auch nur in einen Körper zu schlagen, um etwas daran zu hängen; z. B. etwas mit einem Nagel befestigen.

Ann. So fern es den Begriff der

Verbindung ausdrückt, kann es von *nähen* oder *nähe* abstammen.

Nägelein, das, des, s, Pl. die, (oder das **Nägelchen**) die getrocknete Blume eines ostindischen Baumes, wie auch eine Art Blumen, die jener ähnlich sind.

Ann. Es ist das Verkleiner. von **Nagel** (2,) und ohne Zweifel ist die Blume wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Nagel so benannt worden. Die oberdeutsche Form auf *lein*, hat sich selbst im Hochdeutschen erhalten.

Nageln, e. regelm. Verb. act. 1) Vermittelt eines Nagels befestigen. 2) Als ein Neutr., mit *haben*, bey den Jägern mit den Nägeln an den Füßen oder mit den Klauen in den Boden eingreifen.

Nagelneu, e. Adject. und Adv., im gem. Leben statt völlig neu.

Nagen, e. regelm. Verb. 1) Eigentlich: mit den Zähnen von einem festen Körper herunter scharren; z. B. an einem Knochen nagen. (Als ein Neutr.) — Uneigentlich. 1) Eine mühsame Arbeit mit etwas haben, ohne viel dabey zu gewinnen; z. B. er wird daran zu nagen haben. 2) Einen anhaltenden Schmerz oderummer verursachen; z. B. ihn nagt die Eifersucht. (In der höhern Schreibart, und als ein Activum.) Davon das **Nagen**, statt des ungewöhnlichen die **Nagung**.

Ann. Es ahmt ohne Zweifel den Laut nach, den die Zähne machen, wenn sie an einem Körper scharren.

Nähe, e. Adject. und Adverb., durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt. — 1) Eigentlich, dem Orte oder dem Raume nach. — 2) Uneigentlich: 1) Von der Zeit; z. B. der nahe Frühling. 2) In verschiedenen andern Verhältnissen mehrere oder auch alle dazwischen befindliche Dinge auszuschließen, in welcher Bed. es oft nur als ein Adv., theils nur im Comparat., theils nur im Superl. üblich ist; z. B. er ist nahe mit mir verwandt; er ist mein nächster Ver-

wandter. 3) **Nähe gehen**, mit leidige, oder traurige Empfindungen verursachen; z. B. sein Abschied geht mir sehr nahe. 4) Einem etwas nahe legen, d. i. machen, daß jemand etwas einseht; z. B. ich legte es ihm so nahe, daß er hätte ein Kind seyn müssen, um es nicht zu merken. 5) Der nächste Preis, d. i. der genaueste. (Im Handel und Wandel.) 6) Im gem. Leben sagt man von jemanden, der von seinen Forderungen, von seinem Widerstande, von seiner Hitze nachläßt, er gebe es schon näher. 7) Einer Person zu nahe treten, sprechen, handeln, d. i. Schaden, Nachtheil verursachen; sie beleidigen; z. B. Jemandes Ehre zu nahe treten, d. i. sie vermindern. Der Wahrheit zu nahe treten, d. i. sie verletzen. 8) Bey nahe, d. i. es fehlte wenig; z. B. beynähe wäre ich gefallen.

Nähe, die, Pl. ungew. 1) Die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nahe ist. 2) Ein nicht merklich großer Zwischenraum; z. B. er wohnt in der Nähe.

Nahen, ein regelm. Verbum. 1) Ein Neutr., mit *seyn*, und dem Dat. der Person, nahe kommen. Bey den Dichtern und in der höhern Schreibart; z. B. uns nahte der Tod in fürchtbarer Gestalt. — 2) Recipr., in eben der Bed.; z. B. sich jemanden nahen.

Nähenn, e. regelm. Verb., ehe dem überhaupt verbinden. Jetzt bedeutet es nur noch vermittelt einer Nadel und eines Fadens zusammenfügen, und in weiterer Bed. vermittelt derselben bearbeiten, hervorbringen; z. B. Semden, Manschetten nähenn. In der ersten Bed. wird es absolute und als ein Neutr. gebraucht; z. B. den ganzen Tag nähenn. Davon das **Nähenn**, statt des ungewöhnlichen die **Nähung**.

Ann. Genau verwandt mit dem Griech. *νήν*, und dem Lat. *nerere*.

Näher, der, und gewöhnlicher die **Näherin**, Pl. die -en, eine

Person, welche aus dem Nähen ein Geschäft macht. (Gebräuchlicher Nähterin.)

Nähern, e. regelm. Verb. act., nahe bringen. Noch häufiger recipr. sich nähern, d. i. näher kommen. Davon die Näherung, wofür doch Annäherung gebräuchlicher ist.

Näherrecht, das, des = es, Pl. ungew., das Recht, nach welchem jemand bey dem Verkaufe einer beweglichen oder unbeweglichen Sache dieselbe für eben das, was ein anderer geb. then hat, bekommt, und wenn sie schon verkauft worden, zurück nehmen kann. Auch Näherkauf genannt.

Nahme, (oder Name) der, des = ns, Pl. die = n, ein Wort, womit ein Ding, um es von andern zu unterscheiden, bezeichnet wird. 1) Eigentlich. 1) In der weitesten Bed. 2) In engerer Bed.: ein Wort oder ein Ausdruck, welcher ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet; z. B. einem Kinde, einem Orte, einer Sache einen Namen geben. — II) Uneigentlich: 1) Der Schein; z. B. unter dem Namen der Frömmigkeit 2) Statt; Stelle; z. B. in meinem Namen. 3) Auf jemandes Namen, d. i. unter der Versicherung, daß es für ihn sey. 4) Der Ruf; z. B. seinen guten Namen retten.

Ann. Es stammt von dem veralteten Verbo nahmen her, d. ist nennen, welches noch in benahmen gebräuchlich ist.

Nahmentlich, e. Adject. und Adv., mit ausdrücklicher Anzeige des Namens.

Ann. Das t in der Mitte ist das euphonicum, welches in mehreren Wörtern dem n nachschleicht.

Nahmhaft, e. Adject. und Adv. 1) Als ein Adv. allein, ohne Comparation in der N. A. etwas nahmhaft machen, d. i. dessen Namen anzeigen. — II) Als ein Adject. und Adv., beträchtlich; z. B. eine nahmhafte Summe Geldes. (In den Kanzellenen.)

Ann. Nahmhaftig statt nahmhaft, ist eine unnütze oberdeutsche Verlängerung.

Nähmlich, (oder nämllich) e. Adject. und Adv. 1) Statt eben derselbe; z. B. der nähmliche, den wir gestern sahen. (Im gem. Leben.) 2) Als ein Adv. allein, die nähere, nahmentliche Bestimmung eines vorher nur allgemein bestimmten Dinges zu begleiten; z. B. es sind ihrer zwey, nähmlich Cajus und Sempronius.

Ann. Es stammt von Nahrme oder Name ab, und daher ist nähmlich richtiger als nehmlich geschrieben.

Nähnadel, die, Pl. die = n, eine zum Nähen dienliche Nadel, zum Unterschiede von einer Stecknadel.

Nähren, ein regelm. Verbum. 1) Ein Neutr., mit haben, nahrhafte Theile enthalten. — II) Ein Act. 1) Speise darreichen. a) Eigentlich. b) Die Fortdauer befördern; z. B. Geduld durch Grundsätze genährt. 2) In weiterer und gewöhnlicher Bed.: die nöthigen Nahrungs- und Unterhaltungsmittel des thierischen Lebens gewähren. a) Eigentlich. Am häufigsten recipr.; z. B. sich kümmerlich nähren. b) Uneigentlich: den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten; z. B. der Traurige liebt alle die Bilder, die seine Leidenschaft nähren.

Nahrhart, (von dem alten Nahr statt Nahrung) e. Adject. und Adv., Nahrung gebend, d. i. viele solche Theile enthaltend, welche die abgehenden Theile der thierischen Körper wieder ersetzen. Davon die Nahrhaftigkeit.

Nährlich, e. Adject. und Adv., sparsam. (Im gem. Leben einiger Gegenden.)

Nahrlos, e. Adject. und Adv. (Von Nahr, statt Nahrung.) 1) Nicht nahrhaft; z. B. nahrlose Speisen. 2) Der Gewährung des Unterhaltes und der Gelegenheit dieselben zu erwerben beraubt; z. B. ein nahrloses Land. Davon die Nahrlosigkeit.

Nährstand, der, des :es, Pl. ungem., derjenige Stand unter den Menschen, welcher zunächst für die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens sorgt, zum Unterschiede von dem Lehr- und Wehrstande.

Nahrung, die, Pl. die :en. I) Dasjenige, was nährt. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeutung: derjenige genießbare Körper, welcher solche Theile enthält. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: was die Fortdauer eines Dinges befördert und vermehrt; ohne Pl.; z. B. der Flamme die Nahrung entziehen. 3) Alles, was zur Erhaltung des Lebens dient; ohne Pl.; z. B. seiner Nahrung nachgehen. — II) Der Jubegatt aller derjenigen Mittel, womit man sich seinen Unterhalt verschafft; ohne Pl.; z. B. was treibt er für Nahrung?

Num. Vermittelst des Suffixi *ung*, von dem veralteten *Nar*, Speise, Nahrung.

Nacht, die, Pl. die Nächte, vom Verbo nähen. I) Die Art und Weise zu nähen; ohne Pl. — II) Der Ort, wo zwei oder mehr Stücke mit einander verbunden sind. 1) In der weitesten Bedeutung, so fern nähen ehemals verbinden, zusammenfügen überhaupt bedeutete. So wird z. B. in der Anatomie eine Art der Zusammenfügung, wenn zwei Knochen mit ihren ausgezähnten Enden wie die Zähne zweyer Sägen in einander greifen, eine Nacht genannt. 2) In engerer Bed. so fern nähen mit Nadel und Fäden zusammenfügen bedeutet, ist Nacht derjenige Ort, wo zwei Stücke auf diese Art zusammengefügt worden; z. B. eine Nacht machen, oder auf-trennen.

Num. Es stammt unmittelbar von *nähen* ab, und wird daher richtiger *Nacht* als *Nach* geschrieben.

Nächterer, die, Pl. die :en, die Art und Weise zu nähen. Auch das Nähen selbst; ohne Pl.

Nächterin, die, Pl. die :en, eigentlich eine Person, welche näht, besonders aber vom Nähen sich nährt.

Nähzeug, das, des :es, Pl. die :e. 1) Alles, was zum Nähen gehört; ohne Pl. 2) Ein Futteral mit den zum Nähen nöthigen Werkzeugen.

Naïv, (Franz. naïf) e. Adject. und Adv., der dem Menschen ursprünglich natürlichen Aufrichtigkeit gemäß, im Gegensatz der Verstellungskunst, welche die so genannte gute Lebensart und gewisse Verhältnisse des bürgerlichen Lebens erfordern. Verschieden von Einfalt. Davon die *Naïveté*. (Franz. naïveté.)

Naïve, der, so viel als *Nahme*, w. f.

Nämlich, so viel als *nähmlich*.

Napf, der, des :es, Pl. die Näpfe, Verkleiner. das *Näpfchen*, ehemals jedes tiefe Gefäß. Jetzt nur noch eine besondere Art tiefer runder Gefäße, die nach ihrer Bestimmung mit allerley Wörtern zusammen gesetzt werden.

Naphta, die, Pl. ungem., ein Nahme des feinsten Bergöles. (Der Nahme stammt aus dem Orient.)

Narbe, die, Pl. die :n, Verkleiner. das *Närbchen*; ehemals die Vertiefung in die Länge, jetzt aber nur noch von der Spur einer zugeheilten Wunde; z. B. die Wunde hat eine Narbe zurück gelassen. Ähnliche Vertiefungen auf der äußern Seite des zubereiteten Leders werden gleichfalls also genannt, und in weiterer Bed. heißt bey einigen Lederarbeitern die ganze auswendige Seite einer Haut, auf welcher die Haare gefressen haben, die *Narbe*.

Narben, e. regelm. Verb. I) Ein Neutr., mit haben, eine Narbe geben. — II) Ein Act., welches nur bey den Weißgärbern und Pergamentmachern gebräuchlich ist; z. B. ein Fell narben, d. i. die Haare oder die Wolle von der äußern Seite abstoßen. Davon die *Narbung*.

Narbig, e. Adject. und Adv., Narben habend. *Narbigt*, *Narben* ähnlich.

Narcisse, f. *Narzisse*.

Narbe, die, Pl. ungem., eine Art des Bartgrases.

Narr, der, des: en, Pl. die: en; Femin. die NÄrrinn; Verkl. das NÄrrchen; s. die Anmerk. unter II. 1) Ein Poffenreißer; z. B. sich zum Narren gebrauchen lassen. In dieser Bed. lautet es auch im Femin. Narr. — II) Jeder Mensch, welcher die Gesetze der Vernunft, so wohl im Reden als Handeln auf eine lächerliche Art verlegt. Versch. v. d. syn. Thor.

Anm. Das Verklein. NÄrrchen wird in dieser Bed. in einem weit mildern Sinne gebraucht; z. B. Je, NÄrrchen, du wirst es doch nicht übel nehmen.

Narren, e. regelm. Verb. 1) E. Neutr., mit haben, sich als ein Narr betragen. — II) E. Act., mit dem Accus. der Person, jemand zum Besten haben, oder mit leeren Hoffnungen hinhalten. (Im niedrigen Ausdr.) Davon das Narren.

Narrenkappe, die, Pl. die: n, eine an ihren Spitzeln mit Schellen versehene Kappe, welche ehemals die Hofnarren zu tragen pflegten.

Narrenseil, das, des: es, Pl. ungem., ein nur noch in einigen figurlichen Redensarten übliches Wort; z. B. am Narrenseil ziehen, d. i. mehrmals nÄrrische Handlungen begehen.

Narrheit, die, Pl. die: en. 1) Als ein Abstractum und ohne Pl., die Fertigkeit wie ein Narr zu handeln. — II) Eine darin gearündete Handlung; z. B. eine Narrheit begehen.

NÄrrisch, e. Adject. und Adv. 1) Einem Narren ähnlich, oder gemäß. 2) Des Gebrauches der gesunden Vernunft beraubt. (Bisweilen im gemeinen Leben.)

Narzisse, die, Pl. die: n, eine Art wohlriechender Blumen, welche aus einer Zwiebel hervor keimen.

Naschen, e. regelm. V. neutr., mit haben. 1) Aus Lüsternheit von etwas essen, im Gegensatz des Essens aus Hunger oder zur Nah-

rung. — II) In engerer Bed. aus Lüsternheit von einer verbotenen Speise essen. Daher das Naschen.

Anm. Es ahmt den schmagenden Laut nach, der gewöhnlich damit verbunden ist, wenn man etwas Schwachhaftes isst.

NÄscher, der, des: s, Pl. die; Femin. die: inn; Personen, welche naschen.

NÄscherey, die, Pl. die: en, in der dritten Bed. 1) Das Naschen; ohne Pl. 2) Die Fertigkeit zu naschen. 3) Dinge, welche aus Lüsternheit gegessen werden.

Naschhaft, e. Adject. und Adv., Neigung, und im engern Sinne, Fertigkeit zu naschen bezeichnend.

NÄschhaftigkeit, die, Pl. ungem., (von naschhaftig, so viel als naschhaft) die Eigenschaft, nach welcher jemand naschhaft ist.

NÄschig, e. Adject. und Adv., im gem. Ausdr. so viel als naschhaft. Davon die NÄschigkeit.

Nase, die, Pl. die: n. Verkl. das NÄschen. 1) Eigentlich: der hervor ragende Theil an dem Vorderkorfe der Menschen und vieler Thiere, unmittelbar über dem Munde, welcher das Werkzeug des Geruches ist. Da die Nase ein vorzüglicher Theil des Gesichtes ist, so hat dieselbe zu vielen uneigentlichen Redensarten, welche aber größten Theils niedrig sind, Veranlassung gegeben; z. B. jemanden bey der Nase herum führen, d. i. ihm vorzüglich vergebliche Hoffnungen machen. Einem etwas auf die Nase binden, oder: jemanden eine Nase drehen, d. i. ihn mit Wissen und Willen von einer Unwahrheit überreden. II) Uneigentlich werden im gemeinen Leben mehrere hervor ragende Dinge also genannt. So heißt z. B. an einem Tischlerhobel das vorn senkrecht gehende Holz, woran man die Hand legt, die Nase. Im Hüttenbaue ist die Nase die äußerste Spitze des Gebläses.

Anm. Mit dem Lat. *nasus* aus einer gemeinschaftlichen Quelle.

Näseln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, bey den Jägern so viel als schnuppern.

Nasenstüber, der, des *s*, Pl. die, ein Schneller mit einem an den Daumen gedrückten und losgeschneelten Finger an die Nase; z. B. einem einen Nasenstüber geben.

Naseweis, e. Adject. und Adv., von Leuten, welche über Dinge, die sie nicht verstehen, ein voreiliges Urtheil fällen, und Personen, denen sie Achtung schuldig sind, durch unbescheidene Fragen in Verlegenheit setzen. Der Naseweis, des *s*, es, Pl. die *e*, d. i. ein naseweiser Mensch. Davon die Naseweisheit.

Nashorn, das, des *s*, es, Pl. die *hörner*, ein vierfüßiges großes wildes Thier, mit einem zurück gebogenen Horne auf der Nase.

Nasig, e. Adject. und Adv., eine Nase habend. (Nur in einigen Zusammensetzungen.)

Nas, e. Adject. und Adv., von einem flüssigen Körper durchdrungen, oder nur auf der Oberfläche benetzt. Es sagt mehr als das syn. feucht. a) Eigentlich. b) In weiterer Bedeutung; z. B. nasses Wetter, d. i. Wetter, bey welchem es viel regnet.

Nässe, die, Pl. ungew., der Zustand, da ein Körper nas ist.

Nässeln, e. regelm. Verb., (das Verkleinerungswort vom folgenden Verbo.) 1) Ein Neutr., mit haben, ein wenig nas seyn, oder auch ein wenig Feuchtigkeit von sich geben. — 2) Ein Act., ein wenig nas machen.

Nässen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, so viel als das vorher gegangene Verb.

Näßlich, e. Adject. und Adv., ein wenig nas. (Im gemeinen Leben.)

Natiō, die, Pl. die *en*, eine Menge Menschen, die ein Land nach einer gemeinschaftlichen bürgerlichen Verfassung bewohnen. Versch. v. d. syn. Volk.

Nat. Von dem Lat. natio, in dem die gemeinschaftliche Abstammung in der Regel der

Grund einer gemeinschaftlichen bürgerlichen Verfassung war.

Natter, die, Pl. die *n*, eine Art Schlangen.

Natur, die, Pl. (in einigen Fällen) die *en*, die wirkende Kraft, so wohl in jedem einzelnen Körper, als auch in allen Körpern zusammen genommen, als eine einzige Kraft betrachtet. 1) In einzelnen Körpern. 1) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung: der Inbegriff der wesentlichen Merkmale eines Dinges, aus denen sich alle übrige Eigenschaften und Wirkungen desselben ableiten lassen; z. B. die Natur des Wassers. 2) Unter allerley Einschränkungen: a) In Ansehung des menschlichen Körpers allein: die ganze Verbindung der flüssigen und festen Theile in jedem Menschen, und die darin gegründete Bewegungskraft; z. B. eine starke, oder schwache Natur haben. b) Die ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne Pl.; z. B. im Stande der Natur leben, d. i. in einem Zustande, wie derjenige war, in welchem die ersten Menschen lebten, und noch jetzt einige Wilde sich befinden. c) Von gewissen äußern Verhältnissen, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird; ohne Pl.; z. B. die Bande der Natur, d. i. der Blutsfreundschaft. d) Die Art und Weise des Daseyns einer auch nicht für sich bestehenden Sache; z. B. die Natur der Sache erfordert es. — 2) Die wirkenden Kräfte aller körperlichen Dinge zusammen genommen, und als eine Einheit betrachtet; ohne Pl. In dieser Bed. wird die Natur oft als ein eigenes für sich bestehendes Wesen betrachtet. 1) Eigentlich; z. B. die Natur thut keinen Sprung. 2) Der Inbegriff aller Dinge, so fern sie Gegenstände unserer Sinne oder Erfahrung sind. In engerer Bed. die körperlichen Dinge auf unserm Erdboden; z. B. die drey Reiche der Natur, d. i. die Vertheilung aller körperlichen Dinge auf dem Erdboden in drey Klassen.

Nat. Es stammt vom Lat. na-

tura ab, und dieses von nasci, geboren werden.

Naturalien, die, Singul. ungem., (von dem Lat. naturalia) alle zusammen gesetzte Körper, so lange sie von der Kunst noch nicht merklich verändert worden sind.

Naturalisieren, ein regelm. Verb. act., (aus dem spätern Lat. naturalizare) unter die Zahl der eingebornen Bürger eines Landes oder einer Stadt aufnehmen, und mit allen dieser zuständigen Vorrechten und Freiheiten begaben.

Naturalist, der, des: en, Pl. die: en, derjenige, der Gott nur aus dem Umfange aller geschaffenen Dinge erkannt wissen will. Sein System heißt **Naturalismus**.

Naturbegebenheit, die, Pl. die: en, jede bemerkbare Veränderung, welche in der Körperwelt vorgeht.

Naturéll, das, des: s, Pl. die: e, die ursprüngliche Einrichtung der Vorstellungs- und Begehrungskräfte eines Menschen.

Ann. Zunächst aus dem Franz. naturel.

Naturforscher, der, des: s, Pl. die: ; Femin. die: inn; Personen, welche die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen und ihrer Entstehungsart zu erforschen suchen. In engerer Bedeutung: Personen, welche die **Naturgeschichte** zu ihrer vornehmsten Wissenschaft machen.

Naturgeschichte, die, Pl. ungem., die Beschreibung der zu den drei Reichen der Natur gehörigen Körper. S. **Natur**, II, 2.

Naturgesetz, das, des: es, Pl. die: e. 1) Gesetze, nach welchen sich die Veränderungen in der Körperwelt zutragen. 2) In der **Moral**: Vorschriften für unsere freyen Handlungen, welche nach der Vernunft nothwendig sind.

Naturkennner, der, des: s, Pl. die: ; Femin. die: inn; überhaupt Personen, welche von den Veränderungen in der Körperwelt, wie auch

von den natürlichen Körpern selbst eine vorzügliche Kenntniß haben.

Naturkunde, die, Pl. ungem., die Kenntniß von den Eigenschaften der Körper.

Naturkundige, der, des: n, Pl. die: n, derjenige, welcher eine hinlängliche Kenntniß von den Eigenschaften der Körper hat.

Naturlehre, die, Pl. ungem., ausgenommen in der zweyten Bed. 1) Die Wissenschaft von den Eigenschaften der Körper. 2) Ein Buch, in welchem diese Wissenschaft vorgelesen wird.

Natürlich, e. Adject. und Adv.

A) Von Natur. 1) In der Natur gegründet. 1) Im Gegense von unnatürlich; z. B. das ist kein natürlicher Hunger. 2) Von dem ersten Entstehen an in einem Dinge gegründet; z. B. der natürliche Trieb zu einer Sache. In engerer Bed. was bey den meisten Individuis einer Art angetroffen wird; z. B. Eitelkeit ist den Menschen natürlich. 3) Was in der anfänglichen Einrichtung eines Dinges so gegründet ist, daß keine freye Wahl mehr dabey Statt findet; z. B. der Umlauf des Blutes ist natürlich. — II) In verschiedenen Einschränkungen. 1) In Ansehung des Körpers: was in dessen Bewegungskraft gegründet ist. 2) Ohne Comparation, im Gegense des geoffenbart; z. B. die natürliche Theologie. 3) Der ersten anfänglichen Beschaffenheit einer Sache gemäß und in derselben gegründet. a) Im Gegense der Kunst; z. B. natürliches Haar, u. s. w. b) Im Gegense des Mühsamen; des Gesuchten; z. B. das folgt ganz natürlich daraus. c) Im Gegense des Unterrichtes; der Erziehung; der bürgerlichen Einrichtung und Ordnung; z. B. das Tanzen ist dem Sunde nicht natürlich. d) Statt unehelich; z. B. eine natürliche Tochter des Herrn von A. (Von höhern Personen.) — III) Der Beschaffenheit eines Dinges gemäß; z. B. dieser Gang ist ihm nicht natürlich. **B) Von Natur II.** w. s.

I) In der Natur entweder ganz oder zum Theil gegründet; z. B. das Gesetz ganz natürlich zu. — II) Zur Körperwelt gehörig. In weiterer Bed. einem Gegenstande ähnlich; z. B. etwas sehr natürlich mahlen. Davon die Natürlichkeit, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es natürlich ist.

Naturrecht, das, des : es, Pl. die : e, Rechte, welche in der natürlichen Beschaffenheit des Menschen gegründet sind, und ihm deswegen nothwendig zukommen. Ingleichen der Inbegriff dieser Rechte; ohne Pl.

Naturreich, das, des : es, Pl. die : e. 1) Die ganze sichtbare Körperwelt; ohne Pl. 2) Eins von den dreyn Reichen der Natur. S. Natur, II, 2.

Naturspiel, das, des : es, Pl. die : e, in der Naturgeschichte von denjenigen Körpern, welche eine zufällige Ähnlichkeit mit fremdartigen Körpern haben; z. B. ein Linsenstein, d. i. ein Stein, der etwas Ähnliches von der bekannten Hülsenfrucht hat.

Naturwissenschaft, die, Pl. ungew., so viel als Naturlehre, w. f.

Nebel, der, des : s, Pl. die, die sichtbaren Dünste in der Nähe der Erdoberfläche. In höhern Stellen des Luftkreises werden sie Wolken genannt. Davon nebelicht und nebelig.

Ann. Verwandt mit dem Lat. nebula, wie auch mit dem Gr. νεφέλη, eine Wolke.

Nebeln, e. regelm. V. neutr., mit haben, welches aber nur als ein Imperf. gebraucht wird. Es nebelt, d. i. es fällt ein Nebel.

Neben, eine Partikel, welche überhaupt eine Nähe ausdrückt. I) Eine Präpos. 1) Mit dem Dat. einen Zustand der Ruhe nahe bey einem Dinge zu bezeichnen. a) Eigentlich; z. B. er wohnet neben meinem Hause. b) Statt außer. Größten Theils veraltet; z. B. du sollst keine Götter haben neben mir. 2) Mit dem Accus. eine Be-

wegung nach der Nähe eines Dinges zu bezeichnen; z. B. er trat neben mich. — II) Ein Adv., wo es nur in Gesellschaft einiger andern Partikeln gebraucht wird; z. B. nebenher gehen.

Ann. Es scheint aus nahe und bey zusammen gezogen zu seyn. Nebenbuhler, der, des : s, Pl. die; Femin. die : inn; Personen, welche sich um die Liebe einer und eben derselben Person bewerben.

Nebemann, der, des : es, Pl. die : männer. 1) Derjenige, der sich einem andern zur Seite befindet; z. B. bey den Soldaten ist es derjenige, der im Gliede neben dem andern steht. 2) Derjenige, mit welchem eine Ehefrau einen verbotenen Umgang hält.

Nebenwort, das, des : es, Pl. die : wörter, so viel als das fremde Adverbium. (Vey einigen Grammatikern.)

Nebst, eine Präpos., welche mit dem Dativo verbunden wird, und andeutet, daß ein Ding mit dem andern ist oder geschieht, ohne doch den Nebenbegriff, der geringern Beschaffenheit zu haben; z. B. sie war nebst ihrem Geschwister im Garten.

Necken, e. regelm. Verb. act., durch kleine Beleidigungen oder Possen zum Unwillen oder Zorne reizen. Davon das Necken.

Ann. Es scheint das Verkl. von nagen zu seyn, und so viel eigentlich zu bedeuten, als kleine Bisse versetzen.

Neckeren, die, Pl. die : en, das wiederholte Necken; ohne Pl. Ingleichen kleine Beleidigungen, andre zum Unwillen zu reizen.

Neckisch, e. Adject. und Adv., im gemeinen Leben statt possierlich.

Neffe, der, des : n, Pl. die : n, des Bruders oder der Schwester Sohn. Statt des Franz. neveu, mit welchem es auch verwandt zu seyn scheint.

Neger, der, des : s, Pl. die; Femin. die : inn; die südlichen, im Gesicht bey nahe ganz schwarzen Afrikaner.

Nimm. Zunächst aus dem Franz. *Negre* und dieses aus dem Lat. *niger*, schwarz.

Nehmen, e. unregelm. Verbum. Ich nehme; du nimmst; er nimmt; Conj. ich nehme; du nimmest, u. s. w., Imperf. ich nahm; Conjunct. ich nähme. Particiv. genommen. Imperat. nimm. I) Ein Neutr., mit haben, in einen Zustand versetzt werden: z. B. Schaden nehmen. Eine glückliche Wendung nehmen. Hierher gehört auch die Redensart: es nimmt mich Wunder, d. i. es wundert mich. — II) Ein Ver., sich nahe bringen. 1) Eigentlich; z. B. etwas in die Hand nehmen. 2) Uneigentlich: allerley thätige Veränderungen zu bezeichnen. a) Überhaupt; z. B. die Flucht nehmen, d. i. fliehen. Sich in Acht nehmen, d. i. sich hüten. b) Besonders: aa) Sich betragen; z. B. er nahm sich sehr gut dabey. bb) Von Empfindungen, imgleichen von verschiedenen Wirkungen des Gemüthes; z. B. (1) Sich etwas zu Herzen nehmen, d. i. davon mit Einfluß auf den Willen gerührt werden. (2) Auslegen; z. B. ein Wort in einem andern Sinne nehmen. (3) Betrachten; z. B. man mag es nehmen wie man will.

Nehmendung, die, Pl. die : en, oder auch *Nehmfall*, statt des Lateinischen *Ablativus*, bey einigen Grammatikern.

Nehmlich, s. *nähmlich*.

Neid, der, des : es, Pl. ungew., der Verdruß über das Gut oder die Vorzüge eines andern, verbunden mit der Begierde, sie selbst zu besitzen. Versch. v. d. syn. *Eifersucht* und *Mißgunst*.

Neiden, e. regelm. Verb. act., mit dem Accus. der Person. Einen neiden, d. i. Neid gegen ihn empfinden. (Nur bey den Dichtern.)

Neider, der, des : s, Pl. die, Femin. die : inn, Personen, welche andere beneiden.

Neidhammel, der, des : s, Pl. die : hämmel, ein neidischer Mensch. (Im niedrigen Ausdr.)

Neidisch, e. Abjeet. und Adv., Neid empfindend, und darin gegründet.

Neidnagel, der, des : s, Pl. die : nägel, s. *Niednagel*.

Neige, die, Pl. die : n. (Von dem folgenden *neigen*.) 1) Der Zustand, da sich eine Sache ihrem Ende oder ihrem Verfall nähert; ohne Pl. Es geht mit ihm auf die Neige, d. i. seine Kräfte, sein Vermögen, u. s. w., sind bey nahe erschöpft. 2) Ein flüssiger Körper von einem geneigten Fasse oder Geschirre. Uneigentlich, doch nur im gemeinen Ausdrucke: der Überrest von jeder Sache.

Neigen, e. regelm. Verb. act., näher nach der Oberfläche der Erde bewegen. 1) Eigentlich. 1) Überhaupt. 2) In engerer Bedeutung: aus Höflichkeit, oder um sein Wohlwollen zu bezeigen. Versch. v. d. syn. sich beugen und sich bücken. — II) Uneigentlich: 1) Sich zu seinem Ende, zu seinem Verfall neigen, d. i. sich demselben nähern. 2) Sich zu einer Sache neigen, d. i. für etwas eingenommen seyn. Davon das *Neigen*.

Neigung, die, Pl. die : en. 1) Die Handlung des Neigens. 2) Der Zustand, da eine Fläche sich nach und nach dem Mittelpuncte der Erde nähert, wo der Pl. nur von mehreren Arten gebraucht wird. 3) Die Fertigkeit theils des untern, theils des obern Begehrungsvermögens, welche daher oft aus vernünftigen Vorstellungen entstanden ist. Versch. von dem synon. *Trieb* und *Hang*.

Nein, ein verneinendes Adverb., welches alsdann gebraucht wird, wenn man eine vorher gegangene Frage oder Bitte mit einem Worte verneinen will.

Nektar, der, des : s, Pl. ungew., der gewöhnliche Trank der Götter, in der Mythologie der Griechen und Römer. (Griechisch *νεκταρ*.)

Nelke, die, Pl. die : n, der

Nahme einer Blume, wie auch eines Gewürzes.

Nen, ein Suffixum, vermittelst dessen neue Zeitwörter oder Verba aus andern gebildet werden, welche vornehmlich eine doppelte Bedeutung haben. 1) Eine thätige; Activa aus Neutris zu bilden; z. B. öffnen; von dem veralteten offen, offen stehen; w a r u e n von wahren. 2) In andern Fällen werden bloß Intensiva daraus, d. i. Verba, welche einen verstärkten inneren Grad der Handlung bezeichnen, wo gewöhnlich das ursprüngliche Verbum verloren gegangen ist; z. B. brennen, rennen, u. s. w.

Nennbar, e. Adject. und Adv., was genannt werden kann. Davon die Nennbarkeit.

Nennen, e. unregelm. V. act. Ich nenne; du nennest, u. s. w. Imperfect. ich nannte. Particp. genannt. Auch regelmäsig: ich k e n n t e; genennt. 1) Ein Ding bey seinem Nahmen rufen oder erwähnen, da denn so wohl das Ding als der Name im Accusativo stehen; z. B. er nannte ihn einen Herrn. — 2) Einem Dinge einen Namen ertheilen, mit dem Accusativo der Person und des Namens; z. B. man nannte ihn nur den Räuber. Davon die Nennung.

Anm. Aus dem veralteten Verb. n a h m e n, d. i. einen Namen geben.

Nennendung, die, Pl. die: en, statt des Lat. Nominativus, bey einigen Grammatikern.

Nenner, der, des: s, Pl. die. 1) So viel als Nominativus, bey einigen Grammatikern. 2) In der Rechenkunst diejenige Zahl eines Bruches, welche die Eintheilung des Ganzen bezeichnet.

Nennwort, das, des: es, Pl. die: wörter, bey einigen Sprachlehrern so viel als das Lat. Nomen.

Ner, ein Suffixum, vermittelst dessen Substantiva Nase. gen. von andern Wörtern gebildet werden. 1) Von Verbis, Personen zu bezeichnen, welche die Handlung des Verbi verrichten; z. B. Klämpner

von Klampen oder Klämpen.

2) Von Nominibus, besonders Substantivis; z. B. ein Blöcker, d. i. derjenige, der mit den Glocken läutet.

Nerve, (aus dem Lat. nervus) der, des: n, Pl. die: n, gewisse zarte röhrenartige von außen unsichtbare Fasern, welche sich aus dem Gehirn und Rückenmarke über alle Theile des Leibes erstrecken, und der Sitz so wohl der Empfindung als auch der Bewegung sind.

Anm. Einige sagen auch die Nerve.

Nerven, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Nerven versehen. 2) Ein Pferd nervt sich, wenn es im Gehen mit dem Eisen der Hinterfüße die Nerven der Vorderfüße beschädigt.

Nervig, e. Adject. und Adv., viele und starke Nerven habend. Uneigentlich: stark.

Nervicht, e. Adject. und Adv., den Nerven ähnlich.

Nervös, e. Adject. und Adv., nur uneigentlich statt nachdrücklich. (Aus dem Lat. nervosus.)

Nessel, die, Pl. die: n, der Name verschiedener Pflanzen.

Nesselgarn, das, des: es, Pl. ungem., ein aus den Fäden der Brennessel gesponnenes Garn. Uneigentlich: ein feines baumwollenes Garn.

Nesseltuch, das, des: es, Pl. (von mehreren Arten oder einzelnen Stücken) ein aus Nesselgarne verfertigtes Gewebe. Davon das Adject. nesseltuchen.

Nest, das, des: es, Pl. die: er. Verklein. das Nestchen. 1) Eigentlich: ein Haufe mehrerer mit einander verbundener oder bey und neben einander befindlicher Dinge. (In einigen Fällen. 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung: ein von Reisern, Stroh, Moos und andern weichen oder biegsamen Dingen bereitetes tiefes Behältniß, welches sich Babel, einige Insecten und vierfüßige Thiere zu ihrem Aufenthalte, besonders aber für ihre Jungen verfertigen. a) Eigentlich. b) Uneigent,

lich. aa) Die in einem solchen Verhältnis befindlichen Eier oder Jungen. bb) Ein Haus; eine Wohnung. (Im verächtlichen Sinne.) cc) Statt Bett. (Im vertraulichen Scherz; z. B. er will nicht aus dem Neste.)

Ann. Es stammt wahrscheinlich von nahen her, so fern es überhaupt verbinden bedeutet.

Nestküchen, das, des: s, Pl. die; Verkl. das Nestküchelchen; das letzte und gemeiniglich schwächste Küchlein aus einem Neste Eier. Un- eigentlich: das jüngste Kind unter mehreren, welches oft verzärtelt wird.

Nett, e. Adject. und Adv., was nicht allein nichts Fremdartiges, sondern auch nichts Überflüssiges in sich enthält. Versch. v. d. syn. rein. Davon die Nettigkeit.

Ann. Zunächst aus dem Franz. net, welches mit dem Lat. nitidus verwandt ist.

Netz, das, des: es, Pl. die: e. Verklein. das Netzchen. 1) Ein aus gezwirnten Maschen bestehendes Gestrick. 1) Überhaupt. 2) In engerer Bed. ein solches Gestrick, so fern es zum Fange gewisser Thiere gebraucht wird; z. B. ein Vogelnetz; Fischnetz, u. s. w. — II) Un- eigentlich, wegen einiger Ähnlichkeit in der Gestalt. 1) Mehrere in der Form eines Netzes gezogene Linien, darnach zu zeichnen. 2) Ein häutiger Theil in den thierischen Körpern, welcher sich über den Gedärmen ausbreitet. (Ohne Zweifel von nahen.)

Netzen, e. regelm. Verb., (von nah) naß machen. Davon die Netzung.

Neu, e. Adject. und Adv., von Dingen, seit deren Daseyn nur eine kurze Zeit verstrichen ist. Versch. v. d. syn. modern. I) Eigentlich. — II) In weiterer Bedeutung: 1) In Beziehung auf gewisse Eigenschaften oder Umstände; z. B. ein neuer Bedienter. 2) In Beziehung auf un- fere Erkenntnis; z. B. diese Sache ist mir nicht neu, d. i. nicht unbekannt. — III) Uneigentlich, in Be-

ziehung auf solche Eigenschaften, welche gemeiniglich an neuen Dingen angetroffen werden. 1) Der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; z. B. etwas wieder neu machen. 2) Un- abgeant; z. B. das Kleid ist noch ganz neu. 3) Der Grad der innern Stärke habend, den ein Ding gemeinlich kurz nach seinem Entstehen zu haben pflegt. 4) Mit dem Nebenbes- ariffe des Bessern; z. B. eine neue Lebensart anfangen. 5) Unertad- ren; z. B. noch ganz neu in der Welt seyn.

Ann. Verwandt mit dem Gr. νέος; und Lat. novus.

Neubegierde, die, Pl. ungew., die Begierde, etwas Neues zu erfah- ren, ohne dabey einen vernünftigen Zweck zu haben. Versch. v. d. syn. Wißbegierde und Neugier. Davon Neubegierig.

Neuen, e. regelm. Verb. act., welches nur in einigen Zusammen- setzungen üblich ist, statt neu ma- chen.

Neuerlich, e. Adject. und Adv., vor kurzem.

Neuerung, die, Pl. die: en, etwas, was vorher noch nicht da ge- wesen ist; z. B. eine neue Gewohn- heit; eine neue Insalt, u. s. w.; z. B. allerley Neuerungen aufbrin- gen.

Neugier, die, Pl. ungew., eine leidenschaftliche Neubegierde.

Neugierig, e. Adject. und Adv., Neugier habend und in derselben ge- gründet. Davon die Neugierig- keit.

Neubeit, die, Pl. die: en. I) Als ein Abstractum und ohne Pl. der Zustand, die Eigenschaft, nach welcher ein Ding neu ist. — II) Als ein Concretum, eine bis- her noch nicht erfahrene oder erkannte Sache.

Neuigkeit, die, Pl. die: en. 1) Als ein Abstractum, und ohne Pl., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es neu ist. 2) Als ein Concretum, eine neue Verände- rung. Häufiger in Absicht der Er-

kenntniß, ohne doch die Neuheit des Daseyns auszu schließen; z. B. eine Neugierkeit erzählen.

Neujahr, das, des: es, Pl. ungew., (zusammen gezogen aus das neue Jahr) der Anfang eines neuen Jahres; z. B. wir werden auf Neujahr kommen.

Neulich, e. Adject. und Adv., was vor kurz in gewesen oder geschehen ist.

Neuling, der, des: es, Pl. die: e, eine Person, welche in einer Sache noch unerfahren ist.

Neumodisch, e. Adj. u. Adv., der neuen Mode gemäß.

Neumond, der, des: es, Pl. die: e, derjenige Zustand des Mondes, wie auch die Zeit, da er neu ist, d. i. da er die dunkle Seite gegen uns kehrt.

Neun, ein Zahlwort.

Ann. Erhebet es absolute, so hat es im Genit. *neuner*, im Dat. *neunen*.

Neunaug, die, Pl. die: n, eine Art Lampreten.

Ann. Der Name kommt daher, weil die Neunaugen sieben Luftlöcher an der Seite haben, welche Augen ähnlich sind, und wozu die zwei eigentlichen Augen hinzu gerechnet werden.

Neune, die, Pl. die: n, die Zahlfigur, welche die Zahl neun bezeichnet.

Neuner, der, des: s, Pl. die, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet.

Neunerley, e. Adject. indecl. und Adv., von neun verschiedenen Arten und Beschaffenheiten.

Neunte, die Ordnungszahl von neun.

Neunteil, das, des: s, Pl. die, der neunte Theil eines Ganzen.

Neunthellig, e. Adject. und Adv., aus neun Theilen bestehend.

Neunzehn, eine unabänderliche Hauptzahl, statt neun und zehn zusammen genommen.

Neunzehnte, die Ordnungszahl des vorher gehenden Zahlwortes.

Neunzig, ein Zahlwort, zehn neun Mal genommen.

Neunziger, der, des: s, Pl. die. 1) Ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze. 2) In weiterer Bed. neunzig Jahre alt. 3) Was in dem Jahre 1790 gebaut, erzeugt ist, u. s. w., besonders von Weinen.

Neunzigste, die Ordnungszahl von neunzig.

Neutral, e. Adject. und Adv., keiner Partey zugethan. (Aus dem mittlern Lat. *neutralis*.) Versch. v. d. *spn.* unparteyisch.

1. Nicht, der, des: es, Pl. die: e, im Hüttenbaue ein mehliges Product, welches beim Schmelzen des Zinkes in Gestalt weißer Flocken in die Höhe steigt.

2. Nicht, e. Adv., welches gebraucht wird, wenn man im Zusammenhange der Rede oder mit ganzen Sätzen etwas verneint. 1) *Ei*entlich; z. B. er kann heute nicht schreiben. Nicht Männer, sondern Weiber. 2) In manchen Arten von Fragen scheint es bloß zur Einleitung der Frage zu dienen; z. B. *ists nicht wahr?*

Ann. In Zusammensetzungen ist dieses Wort nur in einigen Fällen üblich. 1) Mit Verbis, um im gem. Leben übliche Substantiva daraus zu bilden, welche das Gegentheil von dem bezeichnen, was das Verbum sagt; z. B. ein Willnicht; ein Gebenicht, u. s. w. Oft werden ganze Redensarten auf diese Art zusammen gezogen; z. B. ein Thunichtgut. 2) Mit einigen von Verbis abgeleiteten Subst. auf *ung*, oder mit dem Infinitivo der Verborum, um Substantiva daraus zu bilden, welche die Unterlassung der in dem Verbo liegenden Handlung bezeichnen; z. B. im Falle der Nichtzahlung. Das Nichtthun; das Nichtwissen, u. s. w.

3. Nicht, e. Subst., welches mit dem vorher gehenden Worte einerley Ursprunges ist, aber nur noch in der Gestalt eines Adverbii ohne Artikel und mit den Präpos. *zu* und *mit* gebraucht wird; z. B. etwas *zu nicht*

machen. Mit nichten statt Feinesweges. (Im gem. Leben.)

Nichte, die, Pl. die n, das Femin. von Nette, des Bruders oder der Schwester Tochter. Verkl. das Nichtchen.

Nichtig, e. Adject. und Adv. 1) Keine Kraft, keine Gültigkeit habend. 2) Keinen Werth habend; z. B. ein nichtiges Geschwätz. 3) Keine Dauer habend; z. B. wie nichtig ist doch alles! Davon die Nichtigkeit.

Nichts, e. Pronomen indecl., welches nur allein von Sachen, und zwar im Singul. üblich ist. Es wird dem Et was entgegen gesetzt: 1) Im engsten Sinne, von dem, was nicht nur nicht vorhanden ist, sondern auch nicht möglich ist. Auch als ein Subst. Gen. neutr. ein Nichts, das Nichts. 2) In weiterer Ved. von dem, was nicht vorhanden, aber möglich ist; z. B. besser etwas als nichts. 3) Uneigentlich im gemein. Leben statt wenig; sehr wenig; z. B. er versteht oder weiß nichts, d. i. er hat wenige Kenntnisse. Auch in Gestalt eines Subst. gen. neutr.; z. B. das Nichts unserer Kräfte darf sich daran nicht wagen.

Anm. Es scheint aus nicht was oder nicht es zusammen gesetzt seyn.

Nichtsnützig, e. Adject. und Adv., (aus der Redensart zusammen gezogen zu nichts nütze) was zu nichts taugt. Davon die Nichtsnützigkeit. (Im gemeinen Ausdruck.)

Nichtswürdig, e. Adject. und Adv., keinen Werth habend. Davon die Nichtswürdigkeit.

Nichtwollen, das, des s, Pl. ungem., der Mangel des Wollens.

1. Nickel, der verkürzte männliche Taufname Nicolaus. (In der niedrigen Sprechart einiger Gegenden.)

2. Nickel, der, des s, Pl. (von mehreren Arten) die, im Bergbaue eine arsenikalische Erzart.

Anm. Vielleicht ist es aus Ar-

senik verkürzt und verderbt worden.

3. Nickel, der, des s, Pl. die, eine liebliche Weibsperson. Verkl. das Nickelchen.

Nicken, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, von dem mehrmaligen Neigen mit dem Haupte.

Anm. Es ist das Frequentativum oder Intensivum von neigen.

Nicolaus, ein männlicher Taufname. (Abgekürzt: Klaus, Klaus, Nickel.)

Nie, ein verneinendes Adv., zu keiner Zeit.

Anm. Wahrscheinlich aus dem veralteten ni und je, so wie nein aus ni und ein.

Nieden, ein Adv. des Ortes statt unten. Nur in der höhern Schreibart mit hier oder hier zusammen gesetzt, statt auf dieser Erde.

Nieder, e. Adject. und Adverb., dem Mittelpuncte der Erde näher als ein anderes Ding, im Gegensatz von ober und hoch. 1) Als ein Adject. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: gering der Würde nach, im Gegensatz von hoch; z. B. die niedern Schulen. Auch im sittlichen Verstande statt des härtern niedersüchtig; z. B. ein niederer Witzgenuß. — 2) Ein Adv. Nur in Zusammensetzungen mit Verbis und den daher abstammenden Nominibus.

Niederdeutsch, e. Adject. und Adverb., in dem niedrigeren Theile Deutschlands einheimisch oder darin gegründet.

Niederdeutschland, der niedriger gelegene Theil von Deutschland. In engerer und gewöhnlicher Ved. Westphalen und Niederfachsen.

Niederkommen, ein unregelm. Verb., (f. kommen) mit seyn, so viel als entbunden werden. (Im gem. Leben.)

Niederkunft, die, Pl. ungem., der Zustand, wie auch die Zeit, da eine weibliche Person entbunden wird.

Niederlage, die, Pl. die n

(Von niederlegen.) I) Die Handlung, da ein Ding wieder gesetzt, besonders der Zustand, da ein Kriegsherr geschlagen wird. 2) Der Ort, wo Waaren in Menge auf einige Zeit aufbewahrt werden. 3) Das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, imgleichen die Verbindlichkeit, dies thun zu müssen; ohne Pl. Daher der *Niederläger* und *Niederlagsverwandte*.

Niedererschlagen, e. unregelm. Verb. s. *schlagen*. I) Ein Neutr. 1) Mit haben, niedermwärts schlagen. 2) Mit *sen*, plötzlich und mit Heftigkeit niederfallen. — II) Ein Act., niedermwärts oder zu Boden schlagen. 1) Eigentlich. 2) In weiterem Bed.: durch verschiedene gemeinlich gewaltsame Mittel niedermwärts treiben oder richten; z. B. in der Chemie wird das Kupfer mit Eisen niedergeschlagen. 3) Uneigentlich: a) Benehmen; z. B. jemandes Hoffnungen niederschlagen. b) In diejenige Art von Traurigkeit versetzen, wo man alle seine Kräfte gelähmt fühlt, Besonders im Participo niedergeschlagen, welches versch. ist v. d. *syn.* Kleinmüthig und furchtsam. Davon die *Niedergeschlagenheit*.

Niederträchtig, ein Adject. und Adv., im höchsten Grade unsittlich, sofern dies aus Mangel an Selbstschätzung entsteht. Versch. v. d. *synon.* niedrig. Davon die *Niederträchtigkeit*.

Niederung, die, Pl. die *en*, in einigen Gegenden so viel als eine niedrig gelegene Gegend.

Niedermwärts, e. Adv. des Ortes, nach der Tiefe zu.

Niedlich, e. Adject. und Adv., alles das, dessen Annehmlichkeit in der Feinheit seiner Theile, und in der Zierlichkeit seiner Zusammensetzung besteht. Versch. v. d. *synon.* artig und hübsch. Davon die *Niedlichkeit*.

Niednagel, der, s. *Nietnagel*.

Niedrig, e. Adject. und Adv., der Oberfläche oder dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes

Ding, im Gegensatz von hoch. 1) Eigentlich; z. B. ein niedriger Berg. — II) Uneigentlich: von verschiedenen Eigenschaften der Dinge, in welchen sie von den meisten ihrer Art übertroufen werden. 1) Von den Tönen und der Stimme; z. B. ein niedriger Ton. 2) Von dem Preise statt gering; z. B. etwas für einen zu niedrigen Preis verkaufen. 3) Geringer an Würde, als andere Dinge von eben derselben Art. a) Überhaupt; z. B. die niedrigen Schulen. b) Besonders. aa) Geringe dem bürgerlichen Stande nach; z. B. von niedrigen Altern herkommen. Nach einer noch weitern Stau: diesem geringen bürgerlichen Stande an Mangel der anständigen Würde ähnlich, wie auch in der gewöhnlichen Denkungsart desselben gegründet; z. B. ein niedriger Ausdruck. bb) Im sittlichen Verstande: sittlicher Vorzüge im hohen Grade beraubt, imgleichen in dieser Gemüthsart gegründet. Davon die *Niedrigkeit*.

Ann. Vermittelst des Suffixi *ig*, von dem nicht so üblichen *nieder*.

Niedrigen, e. regelm. Verb. act., niedrig machen. (Von den Dichtern.)

Niemahls, e. Adv. der Zeit, zu keiner Zeit.

Ann. Es ist aus *nie* und *Mahl* (w. s.) zusammen gesetzt.

Niemand, Genit. *niemandes* oder *niemandes*, Dat. *niemanden*, und Accus. *niemand*, ein Pronomen pers., welches nur im Singul. üblich ist, und die Ausschließung einer jeden Person bezeichnet, im Gegensatz des *jemand*. Im Scherze wird es auch wohl als ein Subst. gebraucht; z. B. der leidige *Niemand*.

Ann. Es ist aus dem veralteten *ni* und *Nann* zusammen gesetzt. Das *s* am Ende ist erst in spätern Zeiten hinzu gekommen.

Niere, die, Pl. die *en*. Werkf. das *Nierchen*. 1) Überhaupt: ein runder oder doch rundlicher Kör-

per. 2) In engerer und gewöhnlicher Bed. runde fleischige, aus Adern und Drüsen bestehende Theile in dem thierischen Körper, welche zu beiden Seiten unter der Leber und Milz liegen, und zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen.

Niefeln, ein regelm. Verbum, durch die Nase reden. I) Ein Neutr., mit haben. — II) Ein Act., z. B. einen Laut niefeln.

Ann. Es stammt offenbar von Nase ab.

Niefen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstößung der Luft aus der Nase bezeichnet, die von einer convulsivischen Zusammenziehung der Nerven herrührt.

Ann. Es ist ohne Zweifel eine Nachahmung des mit dem Niefen verbundenen Lautes.

Niefbrauch, der, des : es, Pl. ungem., der Gebrauch des Ertrages oder des Nutzens einer Sache.

Niet, das, des : es, Pl. die : e, Verkleiner. das Nietchen, ehedem jeder Nagel oder Pflock, wodurch etwas befestigt wird. Jetzt nur noch von einem stumpfen metallenen Nagel, welcher zwei Theile mit einander verbindet, und an dem entgegen gesetzten Ende mit dem Hammer ausgedehnt wird, damit er halte; z. B. etwas mit einem Niete befestigen.

Niete, die, Pl. die : n, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus kommt.

Ann. Es stammt wahrscheinlich von dem Holländischen niet her, d. i. nichts.

Nieten, e. regelm. Verb. act. I) Vermittelt eines Nietes befestigen. 2) Einen zur Verbindung zweier Stücke eingeschlagenen Nagel am entgegen gesetzten Ende breit hämmern. 3) Die hervor stehende Spitze eines eingeschlagenen Nagels umbiegen und niederschlagen, besonders in dem zusammen gesetzten Verbo umnieten.

I. Nietnagel, der, des : s, Pl. die : nägel, eine Art Nagel,

welcher am Ende breit gehämmert wird.

2. Nietnagel, der, des : s, Pl. die : nägel. I) Ein Stückchen von dem Nagel eines Fingers, welches sich von dem übrigen Theile absondert, unten aber mit der Wurzel im Fleische festigt und Schmerzen verursacht. 2) Ein Stückchen aufgesprungene Haut an dem Nagel eines Fingers, welches oft weiter reißt, und alsdann empfindliche Schmerzen verursacht.

Ann. Im Nieders. Nothnagel, d. i. ein Nagel, welcher Schmerzen verursacht. Wahrscheinlich ist es mit Noth verwandt.

Nistelgerade, die, Pl. die : n, dasjenige Geräth, welches die nächste Nistel, d. i. Nichte oder Blutsfreundinn mütterlicher Linie, von ihrer verstorbenen Muhme erbt.

Ann. Nistel war ehedem auch für Nichte üblich.

Nikolaus, so viel als Nicolaus, w. s.

Nimmer, ein Adv. der Zeit.

I) Zu keiner Zeit.

Ann. 1. Es ist aus dem veralteten ni und immer zusammen gezogen.

Ann. 2. Im gem. Leben macht man mit diesem Worte allerley Zusammensetzungen; z. B. ein Nimmerfart, ein Nimmerfroh, u. s. w.

2) Nicht mehr, nicht wieder. (Zusammen gezogen aus nie und mehr.) Es ist in dieser Bed. nur in der gemeinen Sprechart einiger Gegenden üblich.

Nimmermehr, e. Adv. der Zeit, schlechterdings zu keiner zukünftigen Zeit.

Nimmerfart, der, des : es, Pl. die : e, eine Person, welche niemals fart wird.

Nippen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, wenig auf ein Mal trinken. (Im gem. Ausdr.)

Nirgend, oder nirgends, ein Adv. des Ortes, an keinem Orte, im Gegensatz des irgend oder irgend s.

Nische, (oder Niesche) die, Pl. die: n, eine rundliche Anhöhlung in der Wand eines Gebäudes oder Zimmers, etwas hinein zu stellen.

Ann. Zunächst aus dem Franz. niche.

Nischel, der, des: s, Pl. die, in der gem. Sprechart einiger Gegenden soviel als der Korf, aber nur im verächtlichen Verstande.

Niß, ein Suffixum, welches Substantiva aus Adjectivis und Verbis bildet, welche theils die Handlung selbst, oder einen Zustand, theils aber auch ein Ding, welches etwas thut, einen Ort, u. s. w. bezeichnet; z. B. Finsterniß, Wildniß, Erlaubniß, Besorgniß, Hinderniß, Kenntniß, Bekennniß, u. s. w.

Ann. Die Wörter, welche dieses Suffixum haben, sind entweder Gen. femin. oder Gen. neutr. und man thut am besten, da wir keine bestimmten Regeln dafür haben, wenn man dem herrschenden Gebrauche folgt; z. B. man sagt gewöhnlich: die Betrübniß, die Erlaubniß, u. s. w., hingegen das Bekennniß, das Behältniß, u. s. w.

Nisse, die, (nur im Plur.) die Eyer der Käuse, besonders in den Haaren.

Ann. Von den ältern oberd. Schriftstellern lautet dieses Wort immer *Nizze*, weswegen man auch gewöhnlich *Nisse* schreibt; indessen kann man dieses Wort auch als eine figürliche Bedeutung von *Nuß* annehmen, da wirklich der Sing. oft so gehört wird.

Nisten, e. regelm. Verb. neutr., mit *haben*, sein Nest bauen. (Von Thieren, welche keine eigentliche Nester haben, ist es nicht gebräuchlich.) Uneigentlich wird es bisweilen im Scherze oder verächtlichen Verstande gebraucht, statt seinen dauerhaften Aufenthalt an einem Orte nehmen.

Nix, der, des: es, Pl. die: e, ein erdichtetes Wassergespinnst.

Ann. Es scheint ein Überrest der alten nordischen Mythologie zu seyn, nach welcher Necken bey den ältern Schweden der Gott des Wassers war.

Nobilitieren, e. regelm. Verb. act., in den Adelstand erheben. (Aus dem Lat. nobilitare.)

Nobleſſe, (Franz.) die, Pl. ungem., die adeligen Personen, als ein Collectivum.

Noch, eine Partikel. I) Eine Conjunct., eine Verneinung zu bezeichnen, doch nur alsdann, wenn mehrere Dinge in einzelnen Sätzen oder Gliedern verneint werden. Jetzt braucht man sie nur noch zur Fortsetzung einer aus mehreren Gliedern bestehenden Verneinung, da denn das erste Glied weder bekommt, alle folgende aber mit *noch* verneint werden; z. B. er hat weder Geld, noch Waaren, noch Credit, noch Freunde. Auch jede andere vorher gegangene Verneinung, wenn sie aus einzelnen Gliedern besteht, setzt sie fort; z. B. ich will dich nicht verlassen, noch versäumen. — II) Ein Adv. der Zeit, die Fortdauer einer gegenwärtigen Handlung zu bezeichnen, statt *bis jetzt*; z. B. er ist der eifrigste Mensch, den ich noch gesehen habe. Soll ein Nachdruck dadurch bewirkt werden, so steht *noch* auch voran; z. B. noch ist er nicht da. — III) Als ein Adv., welches eine vermehrende Bedeutung hat; z. B. ich sage es noch einmal. Bisweilen steht es statt dessen ungeachtet; z. B. und du unterstehst dich noch, mich darum zu bitten?

Nochmahls, e. Adv. statt noch einmal. **Nochmahlig**, e. Adject. was nochmahls ist oder geschieht.

None, die, Pl. die: n. 1) In den Klöstern: die neunte Stunde des Tages. 2) In der Musik: die um eine Octave erhöhte Secunde. (Vom Lat. nona.)

1. **Nonne**, die, Pl. die: n, Verkleiner. das Nönnchen, bey verschiedenen Handwerkern der Name eines hohlen Raumes oder eines vertieften Gefäßes.

2. **Nonne**, die, Pl. die: n,

Verkleiner. das Nönnchen, eine weibliche Person in verschiedenen Religionen, welche sich gottesdienstlichen Übungen und dem ehelosen Stande widmet.

N n m. Aus dem mittlern Lateine, wo man die Nönnche auch nonnos und die Klosterfrauen nonnas nannte.

Nord, der, des: es, Pl. ungew., der aus Mitternacht kommende Wind. (Vey den Dichtern.)

Norden, ein Subst., welches nur mit einigen Präpos. und ohne Artikel gebraucht wird, die mitternächliche Himmelsgegend zu bezeichnen; z. B. der Wind kommt aus Norden.

Nordlich, oder nördlich, gegen Norden gelegen; daher kommend; in dieser Himmelsgegend gegründet.

Nordlicht, das, des: es, Pl. die: e, eine Erscheinung, welche sich in unsern Ländern und weiter nordwärts am häufigsten nach Sonnenuntergang am nördlichen Horizonte sehen läßt, und in einem starken osthochrothen oder feuerfarbenen Lichte besteht, aus welchem helle Lichtsäulen gegen den Scheitelpunctemporsteigen. Der Grund dieses Phänomens ist noch nicht außer Zweifel gesetzt worden.

Nordost, der, des: es, Pl. die: e. 1) Ein Wind, welcher aus der Gegend zwischen Norden und Osten herkommt. 2) Die Gegend zwischen Norden und Osten, doch ohne Artikel, wofür doch Nordosten üblicher ist.

Nordpol, der, des: es, Pl. die: e, in der Geographie der äußerste Punct der Erdachse oder Weltachse gegen Norden zu.

Nordsein, der, des: es, Pl. die: e, so viel als Nordlicht.

Nordstern, der, des: es, Pl. ungew., eine Benennung des Polarsternes.

Nordwest, oder Nordwesten, die Himmelsgegend zwischen Norden und Westen; z. B. der Wind kommt aus Nordwest.

Nordwind, der, des: es, Pl.

die: e, der Wind, welcher aus Mitternacht kommt.

Nöfel, das, des: s, Pl. die, Verklein. das Nöfelchen. 1) Ein hohles Gefäß, besonders als ein Maß flüssiger oder trockner Dinge.

Note, die, Pl. die: n, Verkl. das Nötchen. 1) Eine Anmerkung. 2) Ein kurzer Aufsatz. 3) In der Musik die Tonzeichen.

Noth, die, Pl. ungew., einige wenige Fälle ausgenommen, wo er die Nöthe lautet. 1) Anstrengung der Kräfte, so wohl des Leibes als des Gemüthes; z. B. das macht mir viele Noth. — II) Derjenige Zustand, da eine Sache kaum zu einer Absicht hinreichend oder dienlich ist; z. B. zur Noth hat er zu leben.

— III) Der Zustand, da man eines Dinges bedarf; z. B. über Noth essen, d. i. mehr als man zur Nothdurft bedarf. — IV) Der Zustand, da man in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel eingeschränkt ist; z. B. ich habe es aus Noth gethan. — V) Besonders äußerer und physischer Zwang.

Am häufigsten in der R. N. aus Noth; z. B. etwas aus Noth thun. — VI) Sittliche Nothwendigkeit; z. B. ohne Noth härmte er sich nicht so. — VII) Die Gegenwart eines Übels, bey welchem wir schleuniger Hülfe bedürfen; z. B. große Noth haben. Ehedem war der Pl. in dieser Bed. sehr gewöhnlich, jetzt aber hört man ihn nur noch biaweilen im gem. Leben; z. B. in großen Nöthen seyn.

Nothdurft, die, Pl. ungew. 1) Als ein Abstractum. 1) Der Zustand, da etwas kaum zu einer Absicht hinreicht. (Im gem. Leben.) 2) Der Zustand, da man die zur Wohlfahrt, besonders zur Erhaltung des natürlichen Lebens, unentbehrlichsten Mittel bedarf. (Veraltet.) — II) Ein Concretum, ohne Plur.

1) Alles, was zu einer Sache erforderlich ist. (In den Kanzellenen.) 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung: das, was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; z. B. seine Nothdurft haben.

3) Seine Nothdurft verrichten, d. i. seinen Leib durch Ausleerung der verdaueten Speisen erleichtern.

Nothdürftig, e. Adject. und Adv., was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; z. B. ein nothdürftiges Auskommen haben. Verschied. v. d. syn. kümmerlich. Davon die Nothdürftigkeit.

Nothhelfer, der, des s, Pl. die, Femin. die Nothhelferin, Personen oder Sachen, deren man sich nur in Verlegenheit bedient, wenn man keine bessern haben kann. (Im gem. Leben.)

Nothhülfe, die, Pl. ungew., eine Hülfe in dringender Noth, imgleichen eine Hülfe, deren man sich bedienen muß, da man keine bessere hat.

Nöthig, e. Adject. und Adv., Noth habend, wie auch in derselben gegründet. 1) In Ansehung der Person: nur als Adv. und mit dem Verbo haben, etwas zur Erreichung einer gewissen Absicht bedürfen. — 2) In Ansehung der Sache: zur Erreichung einer Absicht, zur Hervorbringung einer Veränderung erforderlich; z. B. die nöthige Kleidung.

Nöthigen, e. regelm. Verbum act. 1) Durch äußere Gewalt zu etwas bewegen. 2) Durch Vorlegung triftiger Gründe zu etwas bewegen. 3) Aus Höflichkeit zu etwas zu bewegen suchen; z. B. zum Essen nöthigen. Davon die Nöthigung.

Nöthigkeit, die, Pl. ungew., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nothwendig ist.

Nothleidend, eigentlich das Partic. von der N. A. Noth leiden, welches theils als ein Adject. theils als ein Subst. gebraucht wird, statt ein gegenwärtiges, die Wohlfahrt in einem hohen Grade verminderndes Übel leidend oder empfindend, und im engern Verstande Mangel an den unentbehrlichsten Erhaltungsmitteln des natürlichen Lebens leidend.

Nothlüge, die, Pl. die n, eine Lüge, zu welcher man bewogen

wird, wenn man sich nicht anders helfen kann.

Nothstall, der, des es, Pl. die ställe, eine Art Gerüst, in welchem man unbändige Pferde zwingt, stille zu stehen, sich beschlagen, Arzeneien eingießen zu lassen u. s. w.

Nothtaufe, die, Pl. die n, die Taufe, welche einem Kinde bey Lebensgefahr ohne große Feyerlichkeiten gegeben wird.

Nothwendig, e. Adject. und Adv., was so ist, oder geschieht, daß es nicht anders seyn oder geschehen kann. 1) Im schärfsten Verstande: dessen Gegentheil einen Widerspruch enthält, im Gegensatz des zufälligen. 2) Was in Ansehung der Umstände nicht anders seyn, oder geschehen kann. Davon die Nothwendigkeit.

Nothwerk, das, des es, Pl. die e, eine Handlung, die zu unserer und anderer Wohlfahrt unentbehrlich ist.

Nothzucht, die, Pl. ungew., soviel als ein gewaltthätiger Bey Schlaf.

Nothzüchtigen, ein regelm. Verb. act., mit Gewalt zum Bey Schlaf zwingen. Davon die Nothzüchtigung.

November, der, des s, Pl. die, der eilfte Monath im Jahre.

Nov. Nach dem Lat. November, von novem, neun, weil er bey den Römern, welche das Jahr mit dem März anfangen, der neunte Monath war.

Nu, s. Nun.

Nüchtern, e. Adject. und Adv. 1) Von einer Person, welche an demselben Tage noch nicht gegessen und getrunken, und in engerer Bed. noch nicht gegessen hat. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: ohne Geschmack; z. B. ein nüchterner Einfall. — 2) In engerer Bed. ist es dem betrunken entgegen gesetzt. 1) Eigentlich: sich seiner und anderer Dinge nach vorüber gegangener Trunkenheit wieder völlig bewußt, als ein Adv. 2) Uneigentlich: sich seines gegenwärtigen Zustandes bewußt, im Ge

genüße des Tannels der Leidenschaften; z. B. so lange seine Sinne noch nüchtern sind. — III) In weiserer und uneigentlicher Bed. Mäßigkeit in Essen und Trinken beobachtend, und darin gegründet; z. B. ein nüchternes Leben führen. (Im gem. Leben.)

Num. Von dem noch jetzt im Niederf. üblichen Ncht, d. i. die Morgendämmerung, und dem vorgefesten N, so daß nüchtern also eigentlich soviel als morgendlich bedeutet, und uneigentlich, von Personen, welche des Morgens noch nicht gegessen haben.

Nüchternheit, die, Pl. ungem., der Zustand, da man nüchtern ist.

Nudel, die, Pl. die n, Verfl. das Nudeln, von verschiedenen fadenartigen essbaren Massen. Auch längliche Stücke eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht, führen diesen Namen.

Num. Es scheint mit dem Lat. nodulus eines Geschlechtes zu seyn, und eigentlich eine je der ründliche Masse zu bezeichnen.

Null, e. Adv., aber nur in der Redensart null und nichtig gebräuchlich, statt ungültig.

Null, die, Pl. die en, eine Zahlfigur, in Gestalt eines kleinen Kreises, welche für sich allein nichts gilt, und nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet. (Aus dem Lat. nulla.)

Nummer, die, Pl. die n, eine oder mehrere Zahlfiguren. (Aus dem Lat. numerus.) Uneigentlich, doch nur im gemeinen Leben eine gute Nummer woben haben, d. i. dabei gewinnen.

Nummerieren, (aus dem Lat. numerare) e. regelm. Verbum act. 1) Zählen. 2) Mit einem Zahlzeichen bezeichnen.

Nun, eine Partikel. 1) Eigentlich als ein Adv. der Zeit, die gegenwärtige Zeit zu bezeichnen; z. B. hörst du es nun erst?

Num. 1. Oft steht dieses nun

um des Nachdruckes oder der Ründung willen, so daß der Begriff der gegenwärtigen Zeit nur neben her schleicht; z. B. wenn der Donner nun rollt, die Blitze sich kreuzen, u. s. w.

Num. 2. Bisweilen wird diese Partikel auch als ein Subst. gebraucht, und lautet alsdann gewöhnlich Nu; z. B. in einem Nu schwand der Schmerz, u. s. w.

II) Uneigentlich, größten Theils in Gestalt einer Conjunction. 1) Eine Folge, eine Wirkung zu bezeichnen; z. B. das ist nun die Frucht deines Leichtsinnes. 2) Häufig wird es im erzählenden Tone als eine bloße Verbindungsartikel der Glieder einer Erzählung gebraucht. 3) Etwas einzuräumen, oder in einem Stücke nachzugeben; z. B. nun ist zwar gewiß, aber u. s. w. 4) Einen möglichen Fall zu begleiten; z. B. aber wenn er nun nicht da ist? 5) Eine Versicherung, eine Bejahung anzukündigen; z. B. nun, wie ich Ihnen gesagt habe. 6) Seinen Unwillen auszudrücken, oder einen Verweis zu begleiten; z. B. was das nun für eine Erzählung ist. 7) Eine vertrauliche Frage anzufangen, wo es jedes Mal voran steht; z. B. nun, wie befinden Sie sich? 8) Eine Verwunderung zu begleiten, wo es ebenfalls voran steht; z. B. nun, das ist viel! 9) Eine Art von Verfall; z. B. nun, wenn es so ist. 10) Einen bekehrten Entschluß; z. B. nun, so sey es! 11) Eine Besänftigung anzukündigen, in welcher Bed. es gewöhnlich verdoppelt wird; z. B. nun, nun, es wird sich schon geben.

Nunmehr, e. Adv. der Zeit, welches bisweilen statt nun gebraucht wird, einen Mißklang zu verhüten, den Satz dadurch geründeter zu machen, u. s. w. Davon das Adject. nunmehrig.

1. **Nur**, e. Adv. der Zeit, statt vor sehr kurzer Zeit, vor einem Augenblicke; z. B. ich hatte nur angefangen als er kam. (Im gem. Leben.)

2. Nur, eine Coniunct. Sie bezeichnet: 1) Eigentlich: eine Ausschließung aller andern Dinge außer dem gemeldeten. 1) Eine Ausschließung ohne allen Nebenbegriff. 2) Statt nicht mehr als; nicht länger als; nicht öfter als; z. B. er hat nur ein einziges Amt. 3) Statt nichts als; z. B. stellen Sie ihm nur dieses vor. Hierher gehört auch das sehr geläufige nicht nur — sondern auch. 4) Jede andere Absicht, jedoch andern Bewegungsgrund ausschließen; z. B. er thut es nur aus Furcht. 5) Statt niemand als; z. B. nur ein Vater kann dieses fühlen. 2) Eine Ausschließung mit andern Nebenbegriffen. a) Mit dem Nebenbegriffe der geringen Anzahl, der Kleinheit, des geringen Werthes; z. B. es sind nur zehn. b) Eine Einschränkung oder Verminderung des Vorhergegangenen; z. B. ich ließ es ihm merken, aber nur von weitem. c) Eine Intension; z. B. dadurch wird er nur stolzer.

U. n. m. Nur steht in dieser Bed. demjenigen Worte am nächsten, auf welches sich die Ausschließung zunächst bezieht. Gewöhnlich steht es vor diesem Worte, die Dichter aber setzen es auch häufig nach demselben; z. B. sein Unglück nur war's, das mich rührte

III) Uneigentlich: 1) Eine Ausnahme anzukündigen, statt außer. 2) Eine Bedingung; z. B. ich will es gern thun, nur heute nicht. 3) Eine Zulassung; z. B. du kannst nur hingehen. Besonders, wenn sie mit Umwillen und einer darin gegründeten Bedrohung verknüpft ist; z. B. er mag nur kommen! 4) Eine Ermahnung; z. B. thue es nur auch. 5) Einen Wunsch, welcher mit einem besorgenden Zweifel verbunden ist; z. B. wenn er nur zu Hause ist! 6) Oft dient es auch, den Gegenstand der Rede mit Nachdruck auszu dehnen, oder dessen Allgemeinheit nachdrücklich zu bestim-

men; z. B. wer nur kam, wurde aufgenommen.

Nuß, die, M. die Nüsse; Verklein. das Nüsschen; ein Wort, welches überhaupt so wohl von einer runden Vertiefung, als auch von einer runden Erhöhung gebraucht wird. 1) Von einer Vertiefung; z. B. die runde Kerbe oder Rinne an einer Armbrust, worin die Sehne ruhet, und aus welcher sie herangeschickt wird. — II) Eine runde Erhöhung; ein fester runder oder rundlicher Körper. 1) Im weitesten Verstande. Nur noch in einiaen Fällen; z. B. an verschiedenen Werkzeugen. 2) In engerer Bed. eine gemeinlich runde Frucht, welche in eine harte Schale eingeschlossen ist; z. B. Hirselnuß; Buchnuß. 3) Im engsten Verstande führen besonders zwey Arten von den vorher beschriebenen Früchten den Namen Nüsse, nämlich die Haselnuß, und die sogenannte wälche Nuß, welche zusammen gezogen auch Wallnuß lautet. (Verwandt mit dem Lat. nux.)

Nußbäumen, e. Adject. und Adv., von dem Nußbäume herkommend; z. B. ein Nußbäumener Tisch.

Nüt, e. Adject. und Adverb., brauchbar, und in weiterer Bed. nutzbar.

U. n. m. Man braucht es nur noch im gem. Leben als ein Adv., gewöhnlich mit angehängtem e (nütze), und mit der Verneinung nicht s und dem Verbo seyn verbunden; z. B. das ist zu nichts nütze.

Nutzbar, e. Adject. und Adv., was Nutzen bringt, oder Nutzen bringen kann. Davon die Nutzbarkeit.

Nutzen und nützen, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit haben, wo es nützen lautet. 1) Brauchbar seyn. 2) Nutzen bringen. — II) E. Act., wo es nützen lautet. 1) Als ein Mittel zur Erreichung einer Absicht anwenden; z. B. eine Gelegenheit nützen. 2) Als ein Mittel zur Erlangung des Gewinnes anwenden; z. B. er nutzt sein Haus sehr

gut. Das Subst. von diesem Verb. lautet die Nutzung.

Nutzen, der, des : s, Pl. ungew. 1) Die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht. 2) Die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es als ein Mittel zur Verbesserung unseres Zustandes gebraucht werden kann; z. B. die Sache ist nicht ohne Nutzen. 3) Das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt. a) Ueberhaupt; z. B. Nutzen bringen. b) In engerer Bedeutung: aa) Die Vermehrung des zeitlichen Vermögens; z. B. auf seinen Nutzen sehen. bb) Der Vortheil, welchen man von dem Gebrauche einer fremden Sache hat, wie auch das Recht, eine fremde Sache zu seinem Vortheile zu gebrauchen. cc) Der Ertrag, welches Wort gebräuchlicher ist.

Nützig, oder nützig, e. Adject. und Adv., Nutzen habend oder bringend. (Nur in den Zusammensetzungen nichts nützig, gemeinnützig und eigennützig.)

Nützlich, e. Adject. und Adv., jemandes Absicht befördernd, und in engerm Verstande: den Zustand anderer Dinge verbessernd.

Nutzung, die, Pl. ungew., der Genuß des Ertrags einer fremden Sache.

Nutzung, die, Pl. die : en. 1) Die Anwendung einer Sache zur Erreichung einer Absicht, zur Beförderung seiner oder eines andern Wohlkommenheit. 2) In engerer Bedeutung der Gebrauch einer fremden Sache zur Erwerbung oder Vermehrung seines zeitlichen Vermögens, und das Recht dieses Gebrauchs. 3) Der Ertrag selbst; z. B. die Nutzung des Gutes beträgt jährlich tausend Thaler.

Nymph e, die, Pl. die : n. 1) In der Mythologie der Griechen und Römer gewisse weibliche Untergöttheiten, welche als Bewohnerinnen der Flüsse, Berge, Haine, u. s. w., angegeben wurden. Auch pflegt man im gemeinen Leben eine weibliche Person, welche wegen ihrer Keuschheit nicht in dem besten Rufe steht, eine Nymphe zu nennen. 2) Uneigentlich. a) In dem Insectenreiche ein Insect in dem zweiten Grade seines Zustandes, worin es gemeinlich mit einer Haut umgeben ist. b) Eine Art Wasserkäfer.

Ann. Aus dem Gr. Νύμφη.

D.

D, der funfzehnte Buchstab des Deutschen Alphabetes, und einer von den acht Vokalen.

D, eine Interject., welche sehr gehäuft ausgesprochen wird, und ein Ruf des Stillehaltens ist. Besonders werden Pferde mit dieser Partikel angerufen, wenn sie vor einem Wagen stille stehen sollen. Man schreibt auch oh.

D, eine Interjection, welche bey nahe bey allen lebhaften Gemüthsbewegungen gebraucht wird. 1) Bey einer Verwunderung; z. B. o, welche Tiefe! — 2) Bey einer jeden angenehmen Empfindung nach allen

Graden ihrer Stärke; z. B. o, welcher reizender Anblick! — 3) Bey einer jeden unangenehmen Empfindung; z. B. o, du Ungeheuer! O, ich Elender! Bisweilen auch mit dem Genitivo; z. B. o, des klugen Mannes! (Ironisch.) — 4) Zur Bezeichnung eines Wunsches, des Mitleidens, der Sehnsucht; z. B. o, wenn er doch käme! O, der arme Mann! 5) Fast bey jeder veränderten Gemüthsstellung; z. B. o, wollen Sie schon gehen? Oft steht es ganz müßig, wie bey ja und nein.

D, einer von den acht Vokalen,